

19. Sitzung

Mittwoch, den 14. März 2007

Mainz, Deutschhaus

Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz	
Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP	
– Drucksache 15/868 –	1028

<i>Der Präsident des Landtags stellt die Wahl von Ministerialdirigent Edgar Wagner zum Landesbeauftragten für den Datenschutz mit der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrheit mit Wirkung vom 15. April 2007 fest.....</i>	1030
---	------

AKTUELLE STUNDE

"Auswirkungen des Beschlusses des EU-Parlamentes zu den Vorschlägen der EU-Kommission zur Reform der EU-Weinmarktordnung auf Rheinland-Pfalz" auf Antrag der Fraktion der FDP	
– Drucksache 15/856 –	1030

"Abberufung des Wirtschaftskordinators der Landesregierung für Ruanda" auf Antrag der Fraktion der CDU	
– Drucksache 15/865 –	1035

"Sicherheit bei Fußballveranstaltungen" auf Antrag der Fraktion der SPD	
– Drucksache 15/879 –	1042

Die aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Fachhochschule Ludwigshafen	
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags	
– Drucksache 15/807 –	

dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU	
– Drucksache 15/883 –	1047

<i>Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 15/883 – wird mit Mehrheit angenommen.....</i>	1047
---	------

**...tes Landesgesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/734 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 15/869 – 1047

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/734 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 1047

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/773 –

Erste Beratung

dazu: Offensive für Kinder erfolgreich fortsetzen

Antrag der Fraktion der SPD

– Entschließung –

– Drucksache 15/887 – 1047

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/773 – und der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/887 – werden an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend –, an den Innenausschuss, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen. 1059

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern der Bundesrepublik
Deutschland über die Vergabe von Studienplätzen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/826 –

Erste Beratung 1059

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/826 – wird an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 1061

**Zwanzigster Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz
nach § 29 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz – LDSG – für die Zeit vom**

1. Oktober 2003 bis 30. September 2005

Besprechung des Berichts (Drucksache 14/4660)

auf Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP

– Drucksache 15/851 – 1061

Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt. 1067

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Professor Dr. Ingolf Deubel, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering; Staatssekretär Martin Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Günther Ramsauer, Ulla Schmidt, Dr. Peter Schmitz, Christine Schneider.

Rednerverzeichnis:

Abg. Auler, FDP:.....	1037, 1044, 1065
Abg. Baldauf, CDU:	1040
Abg. Creutzmann, FDP:.....	1057
Abg. Dr. Gebhart, CDU:.....	1029
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:.....	1035, 1036
Abg. Ernst, CDU:	1043, 1046
Abg. Eymael, FDP:	1030, 1033
Abg. Frau Baumann, SPD:	1031, 1034
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	1057, 1058
Abg. Frau Dickes, CDU:	1048, 1054
Abg. Frau Huth-Haage, CDU:.....	1060
Abg. Frau Morsblech, FDP:	1052
Abg. Frau Raab, SPD:	1050
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:.....	1060
Abg. Hartloff, SPD:	1036, 1041
Abg. Keller, CDU:	1056
Abg. Kuhn, FDP:.....	1060
Abg. Lammert, CDU:	1047
Abg. Licht, CDU:.....	1031, 1034
Abg. Mertes, SPD:	1066
Abg. Noss, SPD:.....	1046
Abg. Pörksen, SPD:.....	1061
Abg. Presl, SPD:	1042
Abg. Schneiders, CDU:.....	1064
Abg. Wansch, SPD:	1028
Bruch, Minister des Innern und für Sport:.....	1038, 1044
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:	1047, 1055, 1059
Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:.....	1032
Präsident Mertes:.....	1028, 1029, 1031, 1032, 1033, 1034, 1035, 1036, 1037
.....	1038, 1040, 1041, 1042, 1043
Vizepräsident Bauckhage:.....	1044, 1045, 1046, 1047, 1048, 1050, 1054, 1055, 1056
.....	1057, 1058, 1060, 1061, 1064, 1065, 1067

**19. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 14. März 2007**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie zur 19. Plenarsitzung des Landtags von Rheinland-Pfalz begrüßen.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Günther Ramsauer, Ulla Schmidt, Dr. Peter Schmitz und Christine Schneider.

Ich frage Sie, ob Sie zur Feststellung der Tagesordnung Hinweise oder Änderungswünsche haben? – Das ist nicht der Fall; dann ist die Tagesordnung so festgestellt. Herzlichen Dank.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Wahl des Landesbeauftragten
für den Datenschutz
Wahlvorschlag der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP
– Drucksache 15/868 –**

Zuerst einmal danke ich dem Plenum und den Fraktionen für den gemeinsamen Wahlvorschlag, Herrn Edgar Wagner heute zur Wahl zu stellen.

Der Landtag wählt den Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 22 Landesdatenschutzgesetz in geheimer Wahl mit der Mehrheit seiner Mitglieder. Eine Aussprache findet nicht statt.

Wir haben Ihnen entsprechende Stimmzettel vorbereitet, meine Damen und Herren. Sie kennen das Verfahren. Wer dafür ist, stimmt mit Ja, wer dagegen ist, stimmt mit Nein. Es gibt ferner noch die Möglichkeit der Enthaltung.

Sie werden dabei von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung unterstützt. Herr Kollege Thomas Wansch wird mit dem Aufruf der Namen beginnen.

Haben Sie noch Fragen zum Verfahren? – Das ist nicht der Fall. Die Stimmzettel werden hier vorne ausgegeben, wo auch die Wahlkabinen stehen. Das weitere Verfahren ist eingeübt.

Herr Kollege Wansch, in dem Sinne bitte ich Sie, mit dem Aufruf der Namen zu beginnen.

Abg. Wansch, SPD:
(schriftführender Abgeordneter):

Doris Ahnen
Kathrin Anklam-Trapp

Thomas Auler
Christian Baldauf

Hans-Artur Bauckhage
Christine Baumann

Kurt Beck
Anke Beilstein

Michael Billen
Dr. Christoph Böhr

Hans-Josef Bracht
Ulla Brede-Hoffmann

Bettina Brück
Dieter Burgard

Margit Conrad
Jürgen Creutzmann

Bettina Dickes
Josef Dötsch

Malu Dreyer
Peter Wilhelm Dröscher

Friederike Ebli
Petra Elsner

Dr. Peter Enders
Guido Ernst

Günter Eymael
Monika Fink

Alexander Fuhr
Dr. Thomas Gebhart

Manfred Geis
Marianne Grosse

Thomas Günther
Jens Guth

Martin Haller
Jochen Hartloff

Brigitte Hayn
Heribert Heinrich

Bernhard Henter
Hendrik Hering

Clemens Hoch
Michael Hörter

Simone Huth-Haage
Michael Hüttner

Josef Keller
Hannelore Klamm

Dieter Klöckner
Marlies Kohnle-Gros

Dr. Matthias Krell
Werner Kuhn

(Vizepräsident Bauckhage
übernimmt den Vorsitz)

Matthias Lammert
Bernd Lang

Abg. Dr. Gebhart, CDU:
(schriftführender Abgeordneter):

David Langner
Dr. Stefanie Lejeune

Erhard Lelle
Ruth Leppla

Alexander Licht
Alfons Maximini

Joachim Mertes
Herbert Mertin

Elfriede Meurer
Dr. Norbert Mittrücker

Margit Mohr
Nicole Morsblech

Manfred Nink
Hans Jürgen Noss

Renate Pepper
Carsten Pörksen

Fritz Presl
Frank Puchtler

Heike Raab
Dr. Josef Rosenbauer

Erwin Rüdell
Ingeborg Sahler-Fesel

(Präsident Mertes übernimmt den Vorsitz)

Dorothea Schäfer
Uta Schellhaaß

Barbara Schleicher-Rothmund
Arnold Schmitt

Astrid Schmitt
Heinz-Hermann Schnabel

Herbert Schneiders
Gerd Schreiner

Alexander Schweitzer
Harald Schweitzer

Ralf Seekatz
Hildrun Siegrist

Anne Spurzem
Jutta Steinruck

Norbert Stretz
Hedi Thelen

Thomas Wansch
Thorsten Wehner

Dr. Adolf Weiland
Thomas Weiner

Dr. Axel Wilke
Fredri Winter

Walter Wirz
Jeanette Wopperer

Walter Zuber

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, herzlichen Dank. Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Dann bitte ich darum, mit dem Auszählen zu beginnen.

Während die Auszählung stattfindet, begrüßen wir Gäste im Landtag in Mainz, nämlich Mitglieder des Segelsportvereins Ludwigshafen und der Segelfluggruppe Giuliani. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir freuen uns über den Besuch von Schülerinnen und Schülern des Speyer-Kollegs und über Auszubildende für den Beruf „Fachkraft im Gastgewerbe“ der CJD Bad Kreuznach. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren freuen wir uns über Schülerinnen und Schüler der Realschule Emmelshausen, die uns heute begleiten. Seien Sie ebenfalls herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir nehmen die Verhandlung wieder auf. Erforderlich sind 51 Stimmen für den Kandidaten. Es ist wie folgt gewählt worden:

Abgegebene Stimmen: 96,

Gültige Stimmen: 96,

Ja-Stimmen: 89,

Nein-Stimmen: 2,

Stimmenthaltungen: 5.

Ich darf feststellen, dass Herr Edgar Wagner der neue Datenschutzbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz ist. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause –
Ministerialdirigent Edgar Wagner erhebt
sich auf der Zuschauertribüne
von seinem Platz)

Lieber Herr Wagner, ich darf Sie bitten, halten Sie sich fit und bleiben Sie gesund, denn das Amt können Sie erst am 15. April 2007 antreten.

(Heiterkeit im Hause)

Ich werde jetzt nicht anschließend die Laudatio für Herrn Professor Dr. Rudolf vortragen, dies werden wir am Ende der Sitzung machen. Dazu gibt es einen vernünftigen Anlass, den ich dann erklären werde. Der Dank wird also am Ende der Sitzung nach dem Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und der Aussprache dazu stattfinden.

Ich rufe nun den ersten Teil der

AKTUELLE STUNDE

auf:

**„Auswirkungen des Beschlusses des EU-Parlamentes zu den Vorschlägen der EU-Kommission zur Reform der EU-Weinmarktordnung auf Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/856 –**

Herr Kollege Eymael, ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Deutscher Wein im Ausland immer beliebter“, „Exporteure erzielen 2006 einen Rekordumsatz“. Das waren die Schlagzeilen des heutigen Tages. Wir verdanken diese positive Entwicklung sicherlich auch vielen jungen, innovativen und kreativen Winzerinnen und Winzern, die unter den bisherigen Rahmenbedingungen die Erfolge erzielt haben.

Uns geht es darum, dass diese Rahmenbedingungen auch für die rheinland-pfälzische Weinwirtschaft erhalten bleiben, der unternehmerische Winzer eine gute Zukunft hat und er diese Erfolgsstory, die der Weinbau derzeit nimmt, entsprechend fortsetzen kann.

Es wird deshalb von entscheidender Bedeutung sein, wie die EU-Weinmarktordnung letztlich konzipiert sein wird. Es müssen solche Rahmenbedingungen sein, die nicht nur südländische Weinproduzenten bevorzugen, sondern es müssen Rahmenbedingungen sein, die insbesondere auf die nördlichen Anbauggebiete zugeschnitten sind. Deswegen begrüßen wir von unserer Fraktion den Beschluss des Europäischen Parlaments,

die Vorstellungen der EU-Kommission in weiten Teilen zurückzuweisen.

Es hat sich wieder einmal gezeigt, dass das EU-Parlament bzw. EU-Abgeordnete von allen Fraktionen im Grunde genommen näher an der Praxis und an der Basis sind, als es die teilweise bürokratische EU-Kommission ist.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und CDU)

Deshalb war es wichtig, dass sich im Vorfeld der EU-Weinmarktreform auch das Europäische Parlament mit dieser Materie beschäftigt hat. Entscheidend wird sein, was nun die Europäische Kommission aus diesem Beschluss des Europäischen Parlaments machen wird. Ich glaube, dass sie einen gewissen Zwang und einen gewissen Druck erleben wird, ihre ursprünglichen Vorstellungen zurückzunehmen, die zulasten der nördlichen Anbaugebiete gegangen sind.

Meine Damen und Herren, es wird wichtig sein, dass wir weiterhin auf Qualität setzen, Herkunftsbezeichnungen weiterhin möglich sind und möglich bleiben, dem Verbraucher Schutz gewährt wird und Informationen über das Produkt vorhanden sind, das er gerade im Glas hat. Ich glaube, dass die einzelnen Rahmenbedingungen entscheidend sind und wir die Destillationen insgesamt zurückfahren müssen, sodass kein Wein für die Destillation produziert wird, sondern diese Gelder für die Umstrukturierung des Weinbaus ausgegeben werden, dass wir Investitionen in eine moderne Kellerwirtschaft benötigen und hierfür Mittel zur Verfügung stellen müssen und nicht zuletzt auch die Marketingaktivitäten für unsere Weinwirtschaft fortgesetzt werden müssen, damit wir im internationalen Wettbewerb keine Marktanteile verlieren, sondern zusätzliche Marktanteile gewinnen, sodass unsere Weinwirtschaft eine bessere Zukunft hat, als dies bisher der Fall war.

Ich will es noch einmal auf den Punkt bringen: Rodungen, die vonseiten der Europäischen Kommission in der Größenordnung von 400.000 Hektar vorgesehen waren, sollen dort vorgenommen werden, wo Überschüsse produziert werden. Bei uns werden aber keine Überschüsse produziert. Im Gegenteil, angesichts der Weinlese des vergangenen Jahres wird das Weinangebot eher knapp. Das ist auch gut so; denn wenn das Angebot knapp ist, wird die Nachfrage angesichts des positiven Images des deutschen Weins umso größer. Das führt dazu, dass unsere Winzerinnen und Winzer ein ausreichendes Einkommen erwirtschaften.

Meine Damen und Herren, das war nicht immer so. Wir müssen alles daransetzen, diese positive Situation in der rheinland-pfälzischen Weinwirtschaft weiter zu stärken. Deswegen wird es wichtig sein, dass künftig möglichst viele einzelstaatliche Lösungen möglich sein werden, damit wir selbst darüber entscheiden können, welche Maßnahmen ergriffen werden können, wenn es um Marktorientierungsmaßnahmen geht.

Ich freue mich, dass das Europäische Parlament deutlich gemacht hat, welche wichtige Rolle der Weinbau bzw. die Weinwirtschaft für unsere Kulturlandschaft und für unsere Umwelt spielen. Zudem ist es meines Erachtens

in den vergangenen Jahren gelungen, zunehmend umweltschonender zu produzieren und gleichzeitig die Kulturlandschaft zu erhalten. Außerdem wurden die Bewirtschaftungsformen für unsere Winzerinnen und Winzer erhalten, damit sie ihrer Aufgabe des Produzierens von Wein nachgehen können.

Im Steillagenweinbau haben wir ein besonderes Problem. Deshalb freue ich mich, dass in dem Beschluss des Europäischen Parlaments keine Rodungen vorgesehen sind, sodass ein besonderer Schutz der Steillagen gewährleistet ist, die uns mit am meisten Probleme machen, weil damit Produktionsnachteile verbunden sind.

In den nächsten drei Minuten, die mir noch zur Verfügung stehen, werde ich auf den Rest eingehen.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Abgeordneter Baumann das Wort.

Abg. Frau Baumann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hatte diese Aktuelle Stunde beantragt, und wir werden in der nächsten Woche im Ausschuss einen Berichtsantrag beraten, den wir zu dem gleichen Thema eingebracht haben. Ich denke, es ist gut, dass wir heute darüber reden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Initiativbericht zur Reform des Weinsektors, der dem Parlament im Februar vorgelegt wurde, weist in die richtige Richtung. Ich nehme das zum Anlass, unserem Weinbauminister Hendrik Hering dafür zu danken, dass er die Initiative ergriffen und vieles mitbewirkt hat, was wir jetzt als gut empfinden.

(Beifall bei der SPD)

Eines ist aber jetzt schon klar: Die EU-Weinmarktreform kommt nur langsam voran. Das liegt unter anderem daran, dass bei der Kommission rund 600 Änderungsanträge eingegangen sind. Es wurde im Parlament über diesen Entwurf abgestimmt. Einen Beschlussvorschlag der Kommission können wir aber nicht vor Sommer erwarten. Wahrscheinlich wird es 2008 werden, bis es zur Verabschiedung kommt.

Etwas anderes ist in diesem Zusammenhang auch wichtig zu wissen. Ein Beschluss des Parlaments ist für die endgültige Entscheidung der Kommission nicht bindend. Das müssen wir uns immer vor Augen halten. Deshalb ist für uns noch weiterhin Lobbyarbeit zu leisten.

Wie ist nun die Entscheidung des Europäischen Parlaments politisch zu bewerten? Der Präsident des Deutschen Weinbauverbandes, Norbert Weber, hat diesen Beschluss ausdrücklich begrüßt. Er sieht diesen Beschluss als eine Grundlage für eine zukunftsorientierte Ausrichtung der EU-Weinbaupolitik. Für uns ist es wichtig, dass das Europäische Parlament das Reizthema

„Anreicherung mit Zucker“ vom Tisch gefegt und unseren Argumenten Gehör geschenkt sowie es als traditionelles Verfahren eingestuft hat. Dennoch sollten wir weiter kämpfen; denn nach Ansicht von Frau Fischer Boel kann das in der Form noch nicht akzeptiert werden. Ebenso wie der Aspekt der Zuckeranreicherung ist der weltweite Schutz unserer geografischen Herkunftsbezeichnungen ein Faktor, der vom Parlament als wichtig eingestuft wurde. Das bedeutet aber auch, dass wir die Europäische Union zwingen sollten, im Rahmen der WTO-Verhandlungen Abkommen zu schließen, sodass dieser Schutz festgeschrieben wird.

Ein anderer Streitpunkt scheint ebenfalls vom Tisch zu sein, nämlich die Erlaubnis, aus aus Drittländern eingeführtem Most bei uns Wein zu machen oder aus importiertem Most unseren Wein zu verschneiden. Ich denke, das ist wichtig und gut so; denn wenn es anders wäre, hätten wir große Schwierigkeiten, dass unser Qualitätswein als solcher anerkannt wird.

Ein weiterer Punkt scheint ebenfalls vom Tisch zu sein, nämlich die Übertragbarkeit von Mitteln aus der ersten Säule in die zweite Säule. Das hat das Parlament strikt abgelehnt. Wir sollten allerdings immer wieder den Finger darauf legen und uns darum bemühen, dass das so bleibt. Auch zu diesem Aspekt hat Frau Fischer Boel noch nicht eindeutig Position bezogen und gesagt, dass es so bleibt.

Ich möchte noch einige andere Bereiche ansprechen, die in dem Beschluss des Europäischen Parlaments nicht so ganz harmlos weggekommen sind und um die wir meines Erachtens weiter kämpfen sollten. Herr Eymael, Sie haben den Plan bezüglich der Anpflanzungsrechte und der Rodungen angesprochen. Das war wirklich widersprüchlich, sogar unsinnig. Bedenklich ist, dass dieser Plan mit der Entschließung noch nicht ganz inkassiert worden ist. Jedenfalls sehen wir das so. Er ist nur dahin gehend modifiziert worden, dass die Mitgliedstaaten und Regionen selbst über Rodungen und Neuanpflanzungsrechte entscheiden sollen. Ich denke, dieses Subsidiaritätsprinzip ist an sich gut. Dies setzt aber gemeinsame Kriterien voraus, die europaweit Geltung haben und die einer Überprüfung standhalten müssen. In manchen südlichen Ländern haben Rodungen stattgefunden, die viele Millionen verschlungen haben. Dennoch gibt es dort immer noch zu viel Wein. Deshalb muss in dieser Hinsicht noch etwas passieren.

(Glocke des Präsidenten)

Ich werde in der nächsten Runde weiter darüber reden.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gott sei Dank gibt es in diesem großen weinbautreibenden Bundes-

land in dieser Hinsicht einen breiten Konsens durch alle Fraktionen und durch alle Berufsgruppen hinweg, die im Vorgriff der Debatte durchaus unterschiedlich argumentierten. Ich bin froh, dass sich das Parlament unserer Sprachregelung angeschlossen hat, und zwar in einer fundamentalen Weise, wie ich es vorher gar nicht erwarten konnte.

Wir haben eine Menge erreicht. Frau Baumann, Sie haben den Minister gelobt. Dabei schließe ich auch die Abgeordneten des Europäischen Parlaments mit ein. Es waren auch führende CDU-Leute, die mit im Boot waren.

Darauf können wir bei der Geschichte stolz sein, nämlich gemeinsam gehandelt zu haben. Ich sage das in aller Deutlichkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Zur Ausgangslage nenne ich ein paar Zahlen. Europa bewirtschaftet 3,4 Millionen Hektar Weinbaufläche. Es gibt 1,6 Millionen Betriebe. 5,4 % des Wertes der Agrarproduktion in der Europäischen Union werden aus diesem Bereich produziert. 2,5 % der Ausgaben des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft beanspruchen diese Wertschätzung von 5,4 %. Lediglich 60 % der Weltproduktion liegen in Europa.

Jetzt kommt eine Zahl, die die Kommission veranlasst hat, tätig zu werden. Wir und auch das Parlament finden, das geschieht in der falschen Richtung. 1,5 Millionen Fuder Wein – die Rheinland-Pfälzer verstehen besser mit diesem Begriff umzugehen, darunter können sie sich eher etwas vorstellen – gibt es an Überproduktion. Das hat Reaktionen ausgelöst. Es gibt die von der Kommission vorgelegte Reaktion in die falsche Richtung. Diese Reaktion der Kommission ist auch eigentlich eine Kapitulation vor dem Markt. Das hat das Parlament der Kommission ins Stammbuch geschrieben.

Meine Damen und Herren, ich will die deutlichen Worte zitieren, die im Parlament nicht nur gefallen, sondern als Beschlusslage niedergeschrieben worden sind. Das Parlament sagt der Kommission, dass ein Marktgleichgewicht mit Mengensteuerung und politischen Eingriffen in die Produktion nicht erreicht werden kann. Das Europäische Parlament formuliert in dieser Weise. Das ist schon ein Quantensprung zu dem, was wir aus Europa bisher kannten.

Frau Baumann und Herr Eymael haben die Rodung erwähnt. Man muss sich diesen ganzen Bericht vor Augen führen. Ich zitiere aus dem Bericht. Das Parlament sagt, die von der Kommission zugrunde gelegte Analyse zur grundlegenden Form ist geradezu abwegig. So formuliert es das Parlament. Frau Baumann, deswegen bin ich überzeugt davon, dass die Kommission und Frau Fischer Boel, die dort federführend tätig ist, überhaupt nicht an diesen Grundzügen des Parlaments vorbeikommen.

Wir als Rheinland-Pfälzer können insgesamt stolz darauf sein, dass wir vieles von dem dort mit auf den Weg gebracht haben. Das ist ein Quantensprung.

Ich erwähne in diesem Zusammenhang Frau Klass, Europaabgeordnete, und den Besuch, an dem Sie anwesend waren, Herr Minister. In diesem Gespräch wurde diese gemeinsame Sprachregelung gepflegt. Das hat Eindruck gemacht. Aus diesem Grund mache ich an uns den Appell: Gelegentlich, wenn es Streit gibt, muss man sagen, dass nicht immer der Streit das Wichtige ist, sondern das, was wir für die Menschen, in diesem Fall die Winzerschaft, herausholen können. Das sollten wir des Öfteren in den Vordergrund setzen. Hier ist es uns gelungen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will aus den zehn wichtigen Punkten einige nennen, die auf den 20 Seiten in der Zusammenfassung von 83 Einzelpunkten aufgelistet sind, die das Parlament aus den vielen Anträgen, die zitiert worden sind, zusammengestellt hat. Ich will zwei wichtige Punkte nennen, einmal die erste Säule. Das Geld soll im Weinbau bleiben. Das ist sehr wichtig. Daran schließt sich dann die Umsetzung an, die wir aufgreifen müssen und im Markt machen können. Das ist in den Ausschuss, in dem sich die Fachleute aus den Fraktionen unterhalten, zu transportieren.

(Glocke des Präsidenten)

In der zweiten Runde will ich das fortsetzen. Ein wichtiger Punkt ist, dass die Subsidiarität angesprochen wird, also Hilfe zur Selbsthilfe in nationale, ich sage in regionaler Gestaltung. Das ist eine wesentliche Komponente, die es uns möglich macht, auch bei der Anreicherung mit den Methoden in der Zukunft so zu verfahren. Das ist ein guter Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat die Landesregierung, Herr Minister Hering.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die zukünftige europäische Weinmarktordnung hat zentrale Bedeutung für Rheinland-Pfalz. Das ist unumstritten; denn 70 % der Weine in Deutschland werden in Rheinland-Pfalz produziert. Herr Eymael hat die Zahlen genannt. Wir können erfreulicherweise positive Zahlen bezüglich der Steigerung des Absatzes auf heimischen Märkten, aber auch auf Exportmärkten kommunizieren, das heißt, der rheinland-pfälzischen Weinwirtschaft ist es gelungen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Wir erwarten und wollen, dass eine zukünftige europäische Weinmarktordnung uns in diesem Weg eher bestätigt, als durch andere Regelungen behindert. Dass das eine wichtige Bedeutung haben wird, haben wir vor über sieben Monaten erkannt. Deswegen sind wir im Vorfeld in Brüssel aktiv geworden.

Die Ergebnisse zeigen, dass wir etwas bewegt haben. Es war mit Sicherheit hilfreich gewesen, dass wir das in

einem großen Konsens getan und uns auf eine gemeinsame Position verständigt haben. Auch dafür möchte ich mich bedanken.

Rheinland-Pfalz ist federführend im Meinungsbildungsprozess auf Bundesebene gewesen; denn der Bundesratsbeschluss, der Grundlage der Intervention auf europäischer Ebene gewesen ist, ist auf Initiative von Rheinland-Pfalz zustande gekommen. Das, was das Europäische Parlament entschieden hat, ist in weiten Punkten deckungsgleich mit der Positionierung des Landes Rheinland-Pfalz und mit der Positionierung, die im Bundesrat gefunden wurde.

Ganz wichtig ist, dass man die Aussage getroffen hat, man will an einer Marktordnung für den Wein festhalten und sie nicht in eine gemeinsame Marktordnung mit Obst und Gemüse aufgehen zu lassen.

Meine Damen und Herren, das ist ein Punkt, in dem bedauerlicherweise in Deutschland kein Konsens herrscht. Ich hoffe, dass auch Bundesminister Seehofer diesen Antrag von Rheinland-Pfalz, der eine Mehrheit im Bundesrat gefunden hat, so in Brüssel in den Stellungnahmen umsetzen wird. Es soll nicht zu einer gemeinsamen Marktordnung mit anderen Märkten kommen. Die Weine brauchen eine eigene Marktordnung. Aufgrund ihrer eigenen Stellung und der ökologischen Verfahren müssen wir Wert darauf legen, dass es zu einer isolierten Marktordnung beim Wein kommt, nur dann können wir die spezifischen Interessen unseres Landes wahren.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Es ist wichtig, dass sich das Parlament klar positioniert hat. Es muss bei einem eigenen Haushalt für die Weinordnung bleiben. Es darf nicht sein, dass die Mittel von der ersten in die zweite Säule transferiert werden. Das bedeutet im Ergebnis, es werden aller Wahrscheinlichkeit nach für die Weinwirtschaft weniger Mittel von der Europäischen Ebene zur Verfügung stehen, als wenn es isoliert in der ersten Säule bleibt.

Erfreut bin ich, dass sich das Europäische Parlament klar zu den Grenzwerten und den traditionellen Methoden der Anreicherung bekannt hat. Das ist von zentraler Bedeutung gerade für Weinbauregionen im Norden Europas und für uns. Es hat sich auch klar dazu bekannt, dass es akzeptabel ist, dass europäische Weine mit Überseeweinen verschnitten werden. Das ist eine klare Aussage des Parlaments.

Wir müssen weiterkämpfen, damit unsere Position umgesetzt wird. Es hat viele Gespräche mit mir und Frau Fischer Boel, mit Herrn Hoelgard und vielen anderen Mitgliedern der Europäischen Kommission gegeben. Aus denen wird deutlich, dass es in zwei Punkten noch nicht zu entscheidenden Bewegungen gekommen ist. Die Europäische Kommission will weiterhin an dem Verbot der Anreicherungsmethode mit Saccharose, Zucker, festhalten. Man verfolgt weiterhin das Ziel, die Mittel von der ersten in die zweite Säule zu übertragen. Wir müssen dort Überzeugungsarbeit leisten, dass die Positionierung des Parlaments in einen Entwurf der Marktordnung übergeführt wird.

Ich will die Zielsetzungen in zwei wichtigen Punkten zusammenfassen. Wir haben ein elementares Interesse daran, dass es zu einem nationalen Budget kommt. Der Unsinn muss aufhören, dass von den 1,4 Milliarden Euro der Europäischen Kommission 900 Millionen Euro für die Destillation von Übermengen bzw. für die Vernichtung von Weinen aufgewandt werden. Wir können uns in Rheinland-Pfalz vorstellen, diese Mittel sinnvoller einzusetzen. Wir werben auch in Europa dafür und haben erste Erfolge erzielt. Man soll darüber nachdenken, dass es den Nationalstaaten und den Regionen überlassen bleibt, wie sie die Mittel von Europa einsetzen. Wir würden sie für Investitionen in den Winzerbetrieben, in die Absatzförderung, also zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Weinwirtschaft einsetzen, anstatt sie in Vernichtung von Weinen sinnlos zu vergeuden.

(Beifall der SPD)

Wir haben auch Gespräche mit der Europäischen Kommission geführt, dass eine Möglichkeit der Verwendung der europäischen Mittel zukünftig sein könnte, insbesondere Steillagenweinbau zu fördern. Wir haben ein elementares Interesse daran, dass verstärkt europäische Mittel eingesetzt werden können, um den für die Kulturlandschaft prägenden Steillagenweinbau zu fördern. Das könnte alles im Rahmen eines nationalen Budgets realisiert werden. Dazu muss aber verhindert werden, dass die Übertragung von der ersten auf die zweite Säule in großem Umfang erfolgt. Wir müssen erreichen, dass die Anreicherungsmethoden, wie sie seit über hundert Jahren angewandt werden, die zu der Produktion von Wein und zu der Kultur zwingend hinzugehören, umgesetzt werden. Ich bin guter Dinge, dass dem ersten Erfolg im Europäischen Parlament weitere Erfolge angefügt werden können, wenn wir das weiterhin so engagiert betreiben. Das werden wir auch. Wir werden auch weiterhin die Meinungsführerschaft in Deutschland in der für Rheinland-Pfalz wichtigen Frage übernehmen, wie zukünftig eine Marktordnung in Europa aussehen wird.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist zu erwarten, dass die Europäische Kommission noch vor den Sommerferien einen Vorschlag machen wird. So ist jedenfalls mein Kenntnisstand. Ich finde es gut, dass wir hier in der Tat fast eine einheitliche Meinung haben. Ich will das auch noch einmal in den zwei, drei wichtigen Punkten festhalten, die für uns eine wirklich wichtige Rolle spielen.

Das ist das Thema der nördlichen Anbauggebiete, gerade auch des Anbauggebietes Mosel-Saar-Ruwer, wenn ich an den Bereich der Anreicherung denke. Hier gibt es traditionelle önologische Verfahren, die beibehalten werden müssen. Sie sind lebenswichtig für die Winze-

rinnen und Winzer sowie für den Weinbau in fast allen Regionen Deutschlands.

Ich glaube auch, dass das Mostkonzentrat als Anreicherungsmöglichkeit nur dann verwendet werden darf – da stimme ich mit dem Europäischen Parlament überein –, wenn dieses Konzentrat auch aus Trauben hergestellt worden ist, die in dem jeweiligen Anbaugebiet produziert worden sind.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Auch das halte ich für richtig. Im Gegensatz dazu steht, die Überschüsse durch Mostkonzentrat abzubauen, die dann andere Länder verwenden müssen. Das halte ich für den falschen Weg.

Drittens sind auch die Verschnittmöglichkeiten zu begrenzen. Es darf meines Erachtens keine Verschnitte zwischen Überseeweinen und europäischen Weinen geben. Das muss ausgeschlossen bleiben. Das ist von entscheidender Bedeutung.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Insofern treffen die Beschlüsse des Europäischen Parlaments unsere Meinung. Wir wollen, dass in einer mit guten Rahmenbedingungen ausgestatteten Wirtschaft die unternehmerischen Winzerinnen und Winzer möglichst auch frei entscheiden können und sie bei ihren Entscheidungen nicht durch überzogene Bürokratie oder Gängelung seitens der Europäischen Union behindert werden. Wir müssen dann natürlich überlegen, wenn die EU-Weinmarktordnung beschlossen werden wird, welche Auswirkungen das auf das Deutsche Weingesetz haben wird.

(Glocke des Präsidenten)

Das wird dann auch wieder zu erheblichen Diskussionen führen. Wir sind hier am Ball. Ich glaube, es ist auch ein Zeichen an unsere Weinwirtschaft selbst, dass wir uns hier so intensiv damit beschäftigen.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Kollegin Baumann.

Abg. Frau Baumann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Licht und auch Herr Minister Hering, Sie haben etwas ganz Wichtiges angesprochen, die Subsidiarität. Ich denke, das ist genau der Punkt, die Mittel in den nationalen und in den regionalen Rahmen herunterzuführen. Wenn ich vorhin davon gesprochen habe, was die Rodungen betrifft, und ich mir einen Artikel in einer Weinzeitschrift herausgeholt habe, in dem zum Beispiel die spanische Landwirtschaftsministerin sagt, sie sehe nur einen Weg für die spanische Weinwirtschaft, nämlich mehr zu produzieren, das heißt, alles auszuweiten, was auszuweiten ist, dann merkt man schon, dass da eine völlig falsche

Denkweise ist. Diese machen wir uns nicht zu eigen, weil wir sie nicht brauchen. Wir brauchen also ganz andere Instrumente, und nicht die, die die wollen.

Die Destillation wurde auch angesprochen. Ich sage, da ist vielleicht auch noch ein bisschen mehr zu reden, wenn es heißt, Länder könnten weiter destillieren. Das ist genau dieser Punkt, wo wir sagen, wir produzieren Qualität, und in manchen südlichen Anbauländern wird so viel Wein produziert, der aber nicht als Wein tatsächlich getrunken wird – Herr Bauckhage, man staunt, wir denken, wir können den Wein nur trinken –, sondern dann zu Industrialkohol und Benzin verwertet wird. Das ist eigentlich unvorstellbar. Ich denke, da darf aus diesem EU-Budget überhaupt nichts mehr hineinfließen.

Wenn ich an unsere Winzer jetzt gerade in diesem Herbst denke, da hat Überproduktion keine Rolle gespielt, sondern wir sagen, es hätte sogar ein bisschen mehr sein können.

Wenn ich jetzt vielleicht bei einigen Punkten ein bisschen den Finger in die Wunde gelegt habe, denke ich, das ist schon wichtig; denn wir müssen wachsam sein und weiterhin diese ganze Entwicklung mitverfolgen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich denke, es ist nicht das Problem aus Rheinland-Pfalz, es ist nicht das Problem von Deutschland – wir sind alle einer Meinung –, sondern es ist wirklich das Problem einiger anderer. Die müssen wir einfach auf den gleichen Weg bringen.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich will noch einmal ganz deutlich die Kernbotschaft machen. So, wie ich das lese, was das Parlament beschlossen hat, ist die Kernbotschaft, wir stellen uns dem Markt, und wir kapitulieren nicht.

Meine Damen und Herren, diese Botschaft halte ich für so wichtig, dass wir daraus noch viel mehr transportieren müssen; denn was hat die EU-Kommission gemacht? Das ist eine Kapitulation zu sagen, wir müssen mehr destillieren, mehr roden usw. Das ist keine Antwort auf das, was sich zurzeit weltweit nach dem Motto „Mehr Wein aus Übersee, dann schauen wir, dann roden wir“ bewegt. Das ist nicht die Antwort, sondern sich offensiv dem Markt zu stellen, wie das in Rheinland-Pfalz die Winzer bisher tun. Das zu unterstützen, gilt unser Votum.

(Beifall der CDU)

Meine Damen, meine Herren, ein zweiter Punkt – das halte ich für ebenso wichtig – ist auch eine Kernbot-

schaft: Moderater Weingenuss ist zu fördern. – Auch das steht dort als Kernpunkt. Wir reden in diesen Tagen sehr viel über Alkohol. Ich empfinde es so, Wein ist Medizin. Es kommt immer auf die Dosis an. Das ist ein alter Spruch. Der gilt auch hier, meine Damen und Herren. Es ist nur die Frage, wie ich es meinem Kinde sage. Immer nur alles mit dem Bade auszuschütten, halte ich auch für einen falschen Weg. Wir sind das weinbautreibende Bundesland. Diese Botschaften müssen wir uns zu eigen machen.

Einen dritten Punkt will ich erwähnen: Wir müssen auch unsere Hausaufgaben machen. – Herr Minister, da bitte ich Sie wirklich einmal, in das hineinzusehen, was im Landesentwicklungsplan IV steht. In LEP IV beispielsweise sind die Weinbauregionen nicht mehr als Wirtschaftsraum erwähnt. Das halte ich für falsch. Das sind Wirtschaftsräume. Die Mosel ist ein Wirtschaftsraum. Die Nahe ist ein Wirtschaftsraum. Der Mittelrhein ist ein Wirtschaftsraum. Das sind keine Reservate. Das dürfen auch keine Reservate werden.

(Glocke des Präsidenten)

Das sind Wirtschaftsräume, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir uns diese drei Kernbotschaften in unseren weiteren Debatten und Diskussionen zu eigen machen, sind wir auf einem guten Weg.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit schließe ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde.

Ich rufe nun das zweite Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

„Abberufung des Wirtschaftskordinators der Landesregierung für Ruanda“ auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/865 –

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Bevor wir zum eigentlichen Thema der heutigen Aktuellen Stunde kommen, lassen Sie mich erst einige Worte des Dankes sagen: Ein Dank für 25 Jahre Partnerschaft zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda,

(Beifall der CDU)

eine Partnerschaft, die von Bernhard Vogel damals ins Leben gerufen wurde, ein Dank für die jahrzehntelange Hilfsbereitschaft vieler tausender ehrenamtlicher Helfer! Sie opfern mit bewundernswertem Engagement, mit vielen kleinen Aktionen und Hilfsinitiativen unentgeltlich ihre Freizeit.

(Beifall der CDU)

Nun aber zur aktuellen Debatte: Wir müssen heute über eine Geschichte reden, eine Geschichte, die sich zwischen einem Landesbeamten und dem Ministerpräsidenten dieses Landes, Kurt Beck, abspielt. Diese Beziehung und die Entscheidung und Ereignisse, die daraus resultieren, sind nicht im Interesse des Landes Rheinland-Pfalz, nicht im Interesse des Fußballs und schon gar nicht im Interesse der großartigen Partnerschaft zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda.

(Starker Beifall der CDU)

Schauen wir doch einmal zurück. Ministerpräsident Beck ist noch kein Jahr im Amt, da gilt es, die Stelle des Geschäftsführers beim Bundesligaverein 1. FC Kaiserslautern neu zu besetzen. Die Vereinsspitze ist sich bereits mit einem Bewerber einig. Da wird plötzlich und unerwartet die Zusage ihm gegenüber zurückgezogen. Am 12. März 1997 tragen das Präsidium und der Aufsichtsrat des 1. FC Kaiserslautern nach einem Auswahlverfahren Gerhard Herzog das Amt des Geschäftsführers an. Ein Lehrer aus der Protokollabteilung der Staatskanzlei, der für Orden und Ehrenzeichen zuständig ist, wird zum Spitzenmanager eines Wirtschaftsunternehmens 1. FC Kaiserslautern mit Millionenumsätzen.

Man kann es so formulieren, man kann es aber auch anders formulieren: Herzog wird Auge und Ohr der Staatskanzlei im Vorstand des 1. FC Kaiserslautern.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Dann der Finanzskandal. Ministerpräsident Beck verteidigt seinen Mitarbeiter noch im Dezember 2002, als die Staatsanwaltschaft bereits ermittelt. Der Verein entlässt ihn und verklagt ihn auf Schadensersatz. In beiden Fällen wird der Mann aus der Staatskanzlei verurteilt.

Sehr geehrte Damen und Herren, Beck's Mann bleibt trotz all dieser Vorgänge weiter in der Landesverwaltung tätig, jetzt bei der ADD in Trier, und nicht zu vergessen, während seiner Zeit als hoch bezahlter Manager beim 1. FC Kaiserslautern wird er auch zum Ministerialrat befördert. Dann macht Beck ihn zum Ruanda-Beauftragten ohne genaue Zuständigkeit. Neben seinem Gehalt erhält er eine Auslandszulage von 3.800 Euro. Entscheidend hierbei ist, diese 3.800 Euro sind nicht pfändbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit verschafft Ministerpräsident Beck Herzog ein neues Leben auf Kosten der Steuerzahler.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Herr Ministerpräsident, all das ohne das Wissen der vielen tausend ehrenamtlichen Helfer, die sich Jahr für Jahr, Monat für Monat, Tag für Tag für Ruanda einsetzen.

(Beifall bei der CDU –
Noss, SPD: Unmöglich!)

Noch vor zwei Wochen hat sich der Ministerpräsident laut Zeitung in der Sitzung der SPD-Landtagsfraktion mit einem Appell für sein Vertrauen eingesetzt. Die von Ihnen ausgesuchte Generalsekretärin Raab nennt all dies einen Akt der Solidarität.

(Zurufe von der CDU: Oh! –
Zurufe von der SPD)

Herr Ministerpräsident, so viele Fragen sind eigentlich noch offen. Die Menschen in Rheinland-Pfalz und viele ehrenamtliche Helfer in Ruanda erwarten eine Antwort auf diese Fragen.

Aber eins steht für mich zumindest heute zweifellos fest – ich darf zitieren –: „Sein politischer Instinkt hat versagt.“ So ein hochrangiger rheinland-pfälzischer Sozialdemokrat. Nachzulesen ist dies im „Focus“.

(Heiterkeit bei der SPD)

Damit sind wir zum Kern des Problems vorgedrungen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, die absolute Mehrheit führt bei Ihnen dazu, dass Sie allmählich das Gefühl dafür verlieren, was noch geht und was nicht mehr geht.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD –
Glocke des Präsidenten)

Noch in der letzten Plenarsitzung haben Sie mir zugerufen: „Ich mach', was ich will.“ Ich habe Ihnen damals geantwortet: „Dieser Satz passt zu Ihnen.“ Es hat sich nun bestätigt.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Ministerpräsident, die Versorgung von Parteimitgliedern kommt bei Ihnen offenbar noch vor dem ehrenamtlichen Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger, sonst hätten Sie eine solche Entscheidung nicht getroffen.

Ich muss jetzt leider aus Zeitgründen aufhören.

(Zurufe aus dem Hause)

Präsident Mertes:

Sie haben nachher noch zwei Minuten.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Herr Ministerpräsident, ich kann Ihnen nur eins zurufen: Es geht uns nicht um die Instrumentalisierung eines Einzelnen – – –

(Zurufe von der SPD –
Glocke des Präsidenten)

Wir formulieren nur das, was die Menschen uns sagen und draußen an uns herantragen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Rosenbauer hat aufgehört, indem er gesagt hat, es geht uns nicht um „Punkt, Punkt, Punkt.“

Wer soll denn das glauben nach dieser Rede?

(Beifall der SPD)

Herr Dr. Rosenbauer, was Ermittlungen anbelangt, ist das Glashauss nicht weit. Aber ich will auch, wenn Sie „parteilich“ und „Vetternwirtschaft“ sagen, aus der „Siegener Zeitung“ vom 3. März 2007 zitieren. Da steht dann: „Dort ist bekanntlich vor einigen Wochen Hubert Bechert, CDU-Mitglied aus Katzwinkel, als weiterer Geschäftsführer eingestellt worden. Rosenbauer: Hubert Bechert tut alles, damit ich meine Aufgabe im Ehrenamt übernehmen kann“. Sie sind da hauptberuflich Geschäftsführer.

(Licht, CDU: Es wird Ihnen die Ablenkung
nicht gelingen! Das ist ein schwacher
Einstieg! Sie waren schon
einmal stärker! –
Zurufe von der SPD)

Nun ja, wir sind vollkommen einig, dass die Partnerschaft mit Ruanda, die 25 Jahre alt ist, die als Graswurzelpartnerschaft bezeichnet wird, ein hervorragendes Beispiel für Partnerschaft ist.

Ich darf Ihnen vielleicht aus einer Drucksache der 14. Wahlperiode vom 29. April 2005 zitieren; Organisation der Partnerschaft, heißt es da: „Den institutionellen und organisatorischen Rahmen für die Partnerschaft mit Ruanda schafft die rheinland-pfälzische Landesregierung. Sie gibt Impulse, regt neue Kontakte an, vermittelt Projekte zwischen einzelnen Partner und hilft, bestehende Beziehungen zu verbessern.“ In diesem Rahmen hat der Verein Ruanda einen gewichtigen Platz, der die Graswurzelpartnerschaft pflegt und die Kontakte weiterknüpft.

In diesem Gesamtkontext müssen wir festhalten, dass Ruanda sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat, es eine wirtschaftliche Entwicklung genommen hat, es nach den Stellungnahmen des Auswärtigen Amtes internationalen Investoren die Rahmenbedingungen stark verbessert, es ausgewählte Investitionsmöglichkeiten gibt und wirtschaftliche Entwicklung sich auf den Weg macht.

Jetzt hat die Landesregierung aus meiner Sicht zutreffend gesagt, dann ist es sinnvoll und notwendig, dass wir einen weiteren Schritt in dieser Partnerschaft gehen und setzen jemanden ein, der Wirtschaftskontakte vertiefen und pflegen kann. Diese Überlegung halte ich nach wie vor für sinnvoll und richtig.

(Zurufe von der CDU)

Diese Überlegung steht im Gegensatz zu dem, was Herr Debus und andere aus den Partnerschaftsvereinen zu dieser Frage sagen.

Ich meine, als Regierung, als Landtag müssen wir uns überlegen, ob wir dies weiterpflegen, weiterentwickeln, vollkommen unabhängig von der Person Gerhard Herzog, über den wir heute in erster Linie so reden, wie ich Ihren Text, Herr Dr. Rosenbauer, verstanden habe.

(Zurufe von der CDU)

Ich will aber die Sachlichkeit aus dieser Debatte nicht herausnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden auch, nachdem Gerhard Herzog wieder im Land ist, über diese Frage, bei der ich anderer Auffassung bin als die Vereine, mit den Vereinen sprechen und überlegen, ob es notwendig ist. Im Übrigen sagt uns Botschafter Gasana, dass so etwas notwendig ist. Auch der Minister, der im Moment da ist und heute Abend eine Ausstellung miteröffnet, sieht diese Notwendigkeit ausdrücklich. Also verschließen Sie davor nicht die Augen.

Jetzt lassen Sie mich einige Sätze zu dem sagen, was Sie ausführen. Sie wollen nämlich skandalisieren und einen Zusammenhang zwischen Kurt Beck, den Funktionen von Gerhard Herzog beim 1. FCK und bei dem Ruanda-Engagement herstellen.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Diese Suppe rühren Sie. Sie rühren Sie so, wie Sie sie im Wahlkampf in Kaiserslautern gerührt haben,

(Beifall der CDU)

indem Sie dort eine Annonce geschaltet haben, in der Folgendes steht – ich will auch das zitieren –: „Die öffentliche Aufforderung, Herzog in die Wüste zu schicken, hat man in Mainz fast wörtlich genommen und für ihn einen Job in Afrika gefunden. Zu seinem übersatten Gehalt bekommt er dort zusätzlich 3.800 Euro netto pro Monat steuerfrei und nicht pfändbar.“

Georg Herzog schuldet den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Kaiserslautern mehr als 500.000 Euro. Damit diese Methoden nicht auch in der Lauterer Kommunalpolitik Einzug halten, wählen Sie am 11. März Bernhard Deubig.“

Letzteres hat nicht gefruchtet.

(Beifall der SPD)

Meinen Sie, dass das die Art und Weise ist, wie man mit Personen umgeht und wie man Personen beschädigt?

(Glocke des Präsidenten)

Ich werde in der zweiten Runde die Gelegenheit nutzen, um gerade auch auf die Frage der Solidarität und des Umgangs mit Personen – Solidarität können Sie wahrscheinlich nicht einmal buchstabieren –

(Beifall der SPD)

einzugehen, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Auler.

Abg. Auler, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Ruanda verbindet Rheinland-Pfalz eine langjährige enge und herzliche Freundschaft. Die Außenpolitik des Landes an dieser Stelle ist vorbildlich und weit über die Grenzen von Rheinland-Pfalz hinaus anerkannt. Die Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda ist ein Projekt, das beispielgebend ist. Als es zum Beispiel nach der Tsunami-Katastrophe um langfristige Hilfen für die betroffenen Gebiete ging, als organisatorische und logistische Fragen zu beantworten und Probleme zu lösen waren, konnte man sich bundesweit an der Zusammenarbeit von Rheinland-Pfalz mit Ruanda orientieren.

Ich erinnere daran, dass der Herr Ministerpräsident seinerzeit in der Plenardebatte zu diesem Thema unsere Partnerschaft mit Ruanda als Modell für Hilfe und Entwicklung bezeichnet hatte, von der alle Bundesländer lernen und profitieren können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun ist es nicht die Landesregierung allein, die sich in und für Ruanda engagiert. Zahlreiche ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger leisten Vorbildliches im Interesse der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung Ruandas. Sie tun das unentgeltlich, personenanonym, und die Anerkennung, die sie erhalten, ist der Erfolg von vielen Projekten, die in Ruanda inzwischen verwirklicht werden konnten.

Ich meine, dass genügend Sachverstand und Begeisterung vorhanden sind und das ehrenamtliche Bürgerengagement in der Lage ist, die Entwicklung Ruandas

vorteilhaft zu gestalten. Das verdient unsere uneingeschränkte Dankbarkeit und Anerkennung. Ich möchte das an dieser Stelle für die FDP-Fraktion ausdrücklich und mit besonderem Nachdruck betonen.

(Beifall der FDP)

Gerade in der heutigen Debatte liegt mir das am Herzen, weil Ruanda durch eine Personalie der Landesregierung bundesweit in den Blickpunkt des Interesses getreten ist. Die Entscheidung, Herrn Herzog als Wirtschaftskoordinator ohne konkrete Aufgabenbeschreibung und ohne die dafür erforderliche Qualifikation, aber mit einem staatlichen Salär ausgestattet, nach Ruanda zu entsenden, hat sich im Nachhinein als falsch herausgestellt. Die Entscheidung war außerdem – wenn auch nicht beabsichtigt – ein Affront gegen die ehrenamtlichen Kräfte. Diese haben mit Empörung dagegen protestiert. Die Proteste haben die Landesregierung aus dem diffusen Licht gezogen, in dem diese Personalentscheidung getroffen wurde, und in das grelle Licht der politischen Wirklichkeit gestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man kann nur mutmaßen, was die Landesregierung zu der Entsendung von Herrn Herzog nach Ruanda bewogen hat. Gelebte Solidarität mit Herrn Herzog hat es die Generalsekretärin der SPD-Fraktion genannt. Unsere Fraktion hat eine völlig andere Vorstellung von Solidarität. Falsch verstandene Kameradschaft hat nach unserer Überzeugung nichts mit Solidarität zu tun. Eines ist klar: Keine Ungeschicklichkeit und kein Fettnapf wurden ausgelassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit den Reaktionen in der Bevölkerung hatte die Landesregierung offenbar nicht gerechnet. Dann, als sie begriffen hatte, dass sie auf dem Holzweg war, folgte eine Vollbremsung. Zurück marsch, marsch, Herzog wurde wieder zurückbeordert. Der Innenminister musste es sportlich auf sich nehmen – ob er wollte oder nicht –, die Entscheidung und ihren Widerruf zu verkünden. Hierfür hat er unseren Respekt.

Was ist aus dieser Affäre übrig geblieben? Übrig geblieben ist bei den Bürgerinnen und Bürgern, dass die Landesregierung ihre Art von Solidarität auf Kosten der Allgemeinheit zeigen wollte. Übrig geblieben ist die verständliche Entrüstung derjenigen, die sich seit vielen Jahren für die Partnerschaft mit Ruanda einsetzen. Übrig geblieben ist die Tatsache, dass auch der Beamte Herzog beschädigt wurde. Ich beneide ihn nicht, wenn er seine Dienstgeschäfte im Land wieder aufnehmen muss.

Nicht übrig bleiben wird hoffentlich eine Beschädigung unserer Partnerschaft mit Ruanda verbunden mit einem Rückgang der Spendenbereitschaft.

Wir wünschen uns, dass Ruanda auf seinem guten Weg bleibt und die Spendenbereitschaft auch weiter vorhanden ist.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Ich begrüße auf der Tribüne Mitglieder des Jugendparlaments Saarburg. Ebenso begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Rhein-Gymnasiums in Sinzig sowie die Landfrauen aus Mainz-Finthen. Seien Sie bei uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile das Wort dem Herrn Innenminister.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer, ich bin seit 1987 in diesem Landtag und habe verschiedentlich Personaldebatten verfolgt. Sie waren nie so, wie man sie angelegt hatte, und sie haben immer beschädigt.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Dann haben Sie nicht immer zugehört!)

Sie haben immer auch auf den zurückgewiesen, der sie angefangen hat.

(Bracht, CDU: Jetzt aber!)

Sie sind auf ihn zurückgefallen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das ist ein bisschen arg!)

Ich halte es für sehr schwierig, eine Personaldebatte in diesem Haus so zu führen, wie Sie sie angelegt haben.

(Licht, CDU: Was hat Herr Kollege Auler anders gesagt?)

Die Verbindung, die Sie offensichtlich zum Ministerpräsidenten und zum 1. FCK schlagen wollen, erinnert mich an den kleinen Rosenbauer. Sie erinnert mich an den kleinen Bub Rosenbauer, der meint, so würde Politik tatsächlich gemacht. Das ist aber nicht so. Das wissen Sie auch.

(Beifall der SPD – Unruhe bei der CDU)

Wenn es so einfach wäre, jemanden in eine Funktion zu bringen, würde meiner Meinung nach anderes passieren.

Meine Damen und Herren, der Innenminister steht an diesem Pult, weil er zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Entscheidung getragen hat, die zu Irritationen geführt hat. Sie hat nicht nur zu Irritationen geführt, sie hat dazu geführt, dass ich, der sie vertreten muss, eine Person, die ich mit einem Auftrag nach Ruanda geschickt habe, zurückgerufen habe.

Ich habe zu einem bestimmten Zeitpunkt einen Fehler begangen, nämlich einen Fehler in der Einschätzung. Ich musste feststellen, dass die Entscheidung, der Ru-

andapartnerschaft neue Impulse zu geben, den guten Weg, den wir gehen, nicht als Weggabelung zu nutzen, sondern den Weg zu verbreitern, nicht vorbereitet war.

Die heftigen Reaktionen aus den Reihen der Ruandapartnerschaft haben mich daraufhin bewogen, den Koordinator zurückzurufen. Mir ging es dabei um das Ehrenamt, um die Ehrenamtssache desjenigen, der sich für Ruanda einsetzt. Es gibt dazu über 200 Initiativen im Land mit einer Vielzahl von Menschen.

Meine Damen und Herren, eine Partnerschaft, die 25 Jahre andauert und die von großem Erfolg gezeichnet ist, verdient auch, dass sie neue Impulse empfängt. Sie verdient auch, dass man sich um diese neuen Impulse kümmert.

(Licht, CDU: Aber doch nicht so!)

Nichts ist so gut, dass es nicht noch verbessert werden kann. Das war meine Überlegung.

Ich habe im September 2006 eine Ruandafahrt durchgeführt und war eine Woche dort. Ich habe damals die Regierungskommission des Landes Rheinland-Pfalz angeführt. In dieser Kommission war auch Gerhard Herzog.

Damals wurde bereits mit den Verantwortlichen, die dabei waren – das waren die Führerinnen und Führer der Partnerschaftsvereine –, darüber gesprochen, dass wir aus diesem Besuch heraus neue Impulse finden und diese neuen Impulse auch weitergeben müssen. Ich habe beispielhaft im Innenausschuss einige geführt. Ich habe dort nur einige Impulse genannt.

Es gibt ein breites Spektrum im Bereich der Entwicklung von Ruanda, über das man reden muss, nämlich über die Frage, ob die Graswurzelpartnerschaft, die notwendig ist und die wir weiter ausbauen müssen, daneben nicht auch eine Entwicklung benötigt, die in einen Mehrwert der wirtschaftlichen Entwicklung und in Ausbildung mündet, um die Menschen dort in die Lage zu versetzen, ihr Leben selbst zu gestalten und Arbeit zu finden.

Das ist das Problem, vor dem wir stehen. Wichtig ist, eine Wertschöpfung zu schaffen und eine wirtschaftliche Entwicklung zu initiieren. Wenn Sie mit Minister Musoni, der zurzeit hier ist, und dem Botschafter Eugène Gasana reden, werden Sie das genauso hören. Man war damals sehr erfreut, dass ich in Ruanda erklärt habe, dass wir uns um diese Frage verstärkt kümmern werden.

Ich will ein paar Aufgaben nennen, die dazu geführt haben, dass wir diese Impulse geben wollten. Der Auftrag für Herrn Herzog war klar, und zwar die Prüfung der Rahmenbedingungen für die Vermittlung von Wirtschaftskontakten in Ruanda, Ansprechpartner für rheinland-pfälzische Unternehmen in Ruanda, Kooperationsmöglichkeiten ausloten, die Vermittlung von Kontakten, die Koordinierung von Partnerschaften im Bereich des Fußballs und die Zusammenarbeit mit dem Koordinierungsbüro, das der Verein in weiten Dingen für sich reklamiert, die Begleitung und Initiierung neuer Projekte zur Förderung der Partnerschaft und Vorbereitung der Veranstaltung anlässlich der 25-jährigen Partnerschaft

Rheinland-Pfalz/Ruanda einschließlich der Reisen von Ruanda.

Dass das nicht einfach so gesagt war, können Sie der Ruanda-Revue entnehmen. Wir haben an der Mosel eine entsprechend kleine Wirtschaftspartnerschaft initiiert. Viele waren dabei, auch Mitglieder der CDU-Landtagsfraktion. Es kann keiner sagen, es hätte niemand etwas gewusst.

Eine Feinsteuerung in der Tätigkeit wäre so gewesen, dass eine Informationspflicht von Herrn Herzog bestanden hat. Diese war im Beurlaubungsschreiben auch beschrieben.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Das war weder eine Kommandosache noch eine geheime Kommandosache.

Bei der ganzen Diskussion, die von Ihnen woanders hingesteuert werden sollte, frage ich mich, wieso die Auslandsentsendung eines Mitarbeiters der ADD eine solche Aufmerksamkeit erregt hat.

(Bracht, CDU: Das hätte man sich aber vorher fragen sollen!)

– Lieber Herr Kollege Bracht, ich habe darauf hingewiesen, dass es meine Einschätzung war, dass ich es nicht benötige.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Ich kann mich nicht erinnern, dass in diesem Landtag in den Jahren 2003 und 2004 über die Entsendung von Beamten nach Ruanda gesprochen worden wäre. Wir hatten mehrere dorthin entsandt, die auch eine Auslandszulage erhalten haben, und zwar genau wie derjenige, der jetzt dort war. Ich kann mich nicht erinnern.

Der damalige Minister hat erklärt, wir müssen in Ruanda helfen, weil es dort um Wahlen geht. Wir wollen dort Unterstützung leisten. Es gab auch keine Hinweise aus dem Verein Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda, dass das besonders kritisch zu werten wäre.

Meine Damen und Herren, die Person – das ist, wenn Sie so wollen, der zweite Einschätzungsfehler, der mir unterlaufen ist – und offensichtlich die Verbindung zum 1. FC Kaiserslautern

(Zuruf von der CDU: Und zum Ministerpräsidenten!)

sowie zu der Oberbürgermeisterwahl in Kaiserslautern haben dazu geführt, dass man gesagt hat, wir schauen einmal, was dort passiert. Dann will man die Feindbilder, die man hat, auch schön pflegen.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Das haben wir doch gar nicht gemacht! – Zurufe von der SPD)

Der kleine Politiker Rosenbauer, der meint, es sei so, möge sich doch das CDU-Blatt anschauen, das formuliert worden ist.

(Baldauf, CDU: Was soll denn das? – Zurufe von der CDU)

Dann sagen Sie, das hat nichts miteinander zu tun.

(Zurufe der Abg. Schreiner und Licht, CDU)

Ich will noch eine weitere Bemerkung machen, weil unerschwinglich und auch hier wieder gesagt worden ist, Herr Herzog bekommt eine hohe Auslandszulage und diese Auslandszulage bekommt er praktisch als Geschenk. Jeder Beamte, der im Ausland tätig ist, bekommt eine Auslandszulage. Diese ist festgelegt. Darüber gibt es nichts zu streiten. Sie so darzustellen, wie Sie sie dargestellt haben, pflegt das Neidbild nach dem Motto, der bekommt noch etwas dazu.

(Beifall der SPD)

Es geht nicht um die Großzügigkeit der Landesregierung, sondern darum, dass jemand aufgrund seines Auslandsaufenthalts andere Kosten hat.

(Zurufe von der CDU)

– Herr Abgeordneter Ernst, ich habe bereits gesagt, dass es sehr schwierig ist, eine solche Debatte in diesem Haus zu führen. Ich wünsche Ihnen nichts anderes, als einmal in der Verantwortung zu stehen.

(Zurufe von der CDU)

– Verantwortung kann man auch in der Opposition ausüben. Die haben wir nämlich auch einmal in der Opposition ausgeübt, als es darum ging, dass es aufgrund von Veränderungen in den Fraktionen – sei es in der CDU oder der SPD – Entscheidungen gab, die die Regierung zu tragen hatte. Ich will nur darauf hinweisen, weil jeder von uns in die Lage kommen könnte, dass er einmal Hilfe benötigt, und zwar möglicherweise auch über eine Ecke, die er vielleicht heute nicht sieht und dann diese Debatte aushalten muss, die Herr Herzog aushalten muss.

(Baldauf, CDU: Das ist doch nicht unsere Schuld!)

Meine Damen und Herren, dass die Wahl auf Gerhard Herzog fiel, hatte gute Gründe und lag in der Person begründet. Er kann organisieren und gute Kontakte knüpfen. Er wäre derjenige gewesen, der die Wirtschaftskontakte hätte herstellen können. Das war der Grund, weshalb ich gesagt habe, wir können ihn dorthin schicken.

Ich habe ihn aus den Gründen zurückgeholt, die ich bereits gesagt habe. Mir wäre eine ernsthafte Debatte lieb. Ich habe nicht eingeschätzt, dass es im Verein Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda und im Ehrenamt keine Vermittlung dieser Position gab.

Ich will es gern noch einmal wiederholen, weil ich zu dem stehe, was ich falsch eingeschätzt habe. Es wäre schön, wenn Sie auch dazu stehen würden, wie Sie diese Debatte anlegen wollten.

(Beifall der SPD)

Sie beschädigen Herrn Herzog. Sie helfen nicht dem Verein Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda. Ihr Ziel, den Ministerpräsidenten zu beschädigen, erreichen Sie auch nicht.

Meine Damen und Herren, bei der ganzen Angelegenheit geht es mir nicht um die Person Herzog, sondern um die Frage, wie wir die Partnerschaft in der Art und Weise weiterführen können, wie wir es gewohnt waren, sie weiterzuführen, und zwar in der Gemeinsamkeit und nicht so sehr in der Frage, ob das parteipolitisch sinnvoll ist und wie man es steuern kann, dass der andere einen Schaden hat.

Dafür ist die Arbeit für Ruanda viel zu wertvoll. Sie wird gleichermaßen von allen Parteien in diesem Haus und von vielen Initiativen getragen. Ich denke, es ist gut, dass der Innenminister versucht, diese Partnerschaftsarbeit weiterzuführen und mit neuen Impulsen zu versehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Die Fraktionen habe noch eine Minute mehr Redezeit. Sie haben noch zwei Minuten.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, in einem kann ich Ihnen zustimmen: Herr Bruch, das war sehr gut, Chapeau. – Ich muss den Hut dafür ziehen, weil Sie sich für etwas aufopfern, wofür Sie gar nicht ausdrücklich verantwortlich sind. Alle Achtung!

(Beifall der CDU)

Wir müssen uns einmal etwas überlegen. Das sollte in diesem Haus klar werden. Wir reden nur über dieses Thema, weil es ein Besetzungsverfahren mit einer Person gab, das bis heute nicht nachvollziehbar ist. Haben wir diese Besetzung vorgenommen, oder kam die von Ihnen? Deshalb können Sie uns doch nicht vorwerfen, dass wir Herrn Herzog in irgendeiner Form durch den Kakao ziehen wollen.

Hätten Sie ihn dort gelassen, wo er war, würde keiner darüber reden.

(Beifall der CDU)

Ich muss schon bemerken, es ist auffällig. Herr Ministerpräsident, in Ihrer Funktion stellen Sie sich für einen normalen Landesbediensteten in den Ring und sagen, er habe bitter gebüßt.

Herr Ministerpräsident, es gibt eine ganze Menge Menschen, die bitter gebüßt haben. Diese werden aber nicht so in zweiter Art und Weise behandelt. Ich empfinde das als Affront gegenüber all denjenigen, die auch ihre Strafen verbüßen müssen. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU)

Man muss sich dann tatsächlich fragen, was unter einem geeigneten Mann zu verstehen ist. So haben Sie sich ausgedrückt. Man müsste doch einmal fragen, warum der DFB ihn nicht gewollt hat. Das war die erste Stufe.

(Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Das wissen Sie. Dann gehe ich hin und ziehe ihn zurück? Das ist ja sehr konsequent. Ein Mann, der nach Ihrer eigenen Aussage die Eignung hat, dies zu betreiben. Warum ziehen Sie ihn zurück? Haben Sie nicht mehr das Rückgrat? So kenne ich Sie nicht. Das erstaunt mich wirklich sehr.

(Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Haben Sie gerade
nicht zugehört?)

Es ist Schaden entstanden. Ich habe viele Artikel dabei. Die zwei Minuten können mir nicht die Gelegenheit geben, dies alles auszuführen.

Ich gehe davon aus, dass auch intern viel Krach entstanden ist: „Herzog-Panne erzürnt SPD-Abgeordnete“.

Herr Zuber, Kompliment. Sie haben dies alles im Ehrenamt geleistet. Das ist eine tolle Leistung. Dazu möchte ich Ihnen ausdrücklich gratulieren.

Ich sage es einmal so: Herr Innenminister, wenn der Bedarf tatsächlich besteht, spricht denn dann etwas dagegen, dass Herr Herzog dies ehrenamtlich macht? Ich glaube, das ist das Problem, dass man hier jemanden an einer Stelle versorgen wollte, an der es nicht hätte sein dürfen.

Dafür tragen Sie die Verantwortung, Herr Ministerpräsident.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Kollege Baldauf, Sie sind sich ja gerade in jeder Menge vergifteter Komplimente ergangen. Was ist von

einer solchen Wahrhaftigkeit in einer solchen Debatte zu halten? – Gar nichts ist davon zu halten, weil es eine falsche Debatte ist, die Sie führen.

(Beifall der SPD)

Es ist eine unehrliche Debatte.

Es ehrt den Minister, dass er gesagt hat, er möchte das Verhältnis zu dem Verein Ruanda und den vielen Ehrenamtlichen nicht beschädigen, die darüber aufgewühlt waren.

(Zurufe von der CDU)

Da haben wir Fehler gemacht. Deshalb ehrt es die Landesregierung. Das unterscheidet uns von Ihnen als Opposition. Es ehrt sie, dass sie aus Fehlern lernt und andere Handlungen vornimmt.

(Beifall der SPD –
Licht, CDU: Beschreiben Sie doch
einmal die Fehler!)

Lassen Sie mich zu der Frage der Solidarität noch ein bis zwei Sätze sagen, da Sie das bewusst immer missverstehen wollen. Die fachliche Qualifikation muss stimmen. Diese stimmte.

Das hat Karl Peter Bruch dargelegt. Wo ziehen Sie die Unfachlichkeit her? Aus etwas, was Sie einem Menschen immer vorhalten, weshalb er verurteilt worden ist und wo Rechtsstreitigkeiten vorhanden waren. Dafür muss er bitter büßen.

(Baldauf, CDU: Andere auch!)

– Zum Beispiel in Bad Bertrich, ja?

Er wird es gutmachen, er wird zahlen, und er wird gepfändet.

Ist das zu übertragen, dass dann für jemanden, der 30 Jahre im Staatsdienst verbracht hat, das Wort Lehrer schon als Schimpfwort von Ihnen verwendet wird?

(Beifall der SPD –
Zuruf von der SPD: Richtig!)

Ist es richtig, dass ich das nachtrage, dass jemand dort in dem Beruf, den er hat und den er gut ausgeübt hat, keine Chance mehr in anderen Bereichen haben soll?

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Unter Solidarität verstehe ich nun, dass man zu einem Menschen steht, der dort in seiner Qualifikation arbeitet, und ihm nicht deshalb einen Posten verschafft oder sonst etwas.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Hätten wir die Debatte wirklich, wenn statt des Beamten Herzog ein Beamter Müller oder Meier nach Ruanda gegangen wäre? Herr Dr. Rosenbauer hat gesagt, das

sei nicht von ihnen, sondern dies habe die „Rheinpfalz“ ausgeführt. Das ist von Ihnen.

Herr Vorsitzender Baldauf, stehen Sie sich nicht heraus, dass Ihre Untergliederungen immer etwas anderes machen, als Sie wollen. Das mag vielleicht so sein.

(Harald Schweitzer, SPD: Bremsklotz!)

Es wird Ihnen bei dem Versuch, Personalien zu skandalisieren, im diesem Land nicht gelingen, ein Blatt Papier zwischen die Regierung und die regierungstragende SPD-Fraktion zu bringen. Der Versuch wird scheitern.

(Beifall der SPD –
Bracht, CDU: Was für Fehler sind gemacht worden? Ist aus Sicht der SPD kein Fehler gemacht worden? –
Glocke des Präsidenten)

Gestatten Sie mir den letzten Satz. Daran hat sich kein Deut geändert: Kurt Beck und die Regierung sind nah genug bei den Menschen, dass sie jederzeit auf so etwas reagieren und die richtigen Entscheidungen treffen.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Diesen Titel haben Sie wohl erst sehr spät entdeckt. Da müssen Sie früher aufstehen, um uns zu treiben.

(Anhaltend Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe den dritten Teil der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

**„Sicherheit bei Fußballveranstaltungen“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/879 –**

Ich erteile Herrn Kollegen Presl das Wort.

Abg. Presl, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion hat für die heutige Aktuelle Stunde im rheinland-pfälzischen Parlament den Themenbereich „Sicherheit bei Fußballveranstaltungen“ zur Aussprache und zur Diskussion gestellt.

Hintergrund unseres Antrags war die Berichterstattung zum Thema der gewalttätigen Ausschreitungen bei Fußballveranstaltungen in letzter Zeit, besonders eskalierend in Ostdeutschland.

Wir selbst in unserem Land sind zum Glück von derartigen Ausschreitungen verschont geblieben. Dies gilt sowohl für die Fußballveranstaltungen im Bereich des

Profifußballs in Kaiserslautern, Mainz und Koblenz als auch für den Amateur- und Nachwuchsspielbetrieb im gesamten Land.

Sicherlich wird es immer hie und da, ob in einem Stadion oder auf einem Sportplatz, zu irgendwelchen anlassbezogenen Vorfällen, Rempelen und verbalen Attacken kommen. So war das schon immer, und so wird es auch im Zusammenhang und im Umfeld von Wettkampfsportarten und -veranstaltungen nie ganz zu vermeiden sein.

Ich selbst war über viele Jahre sowohl im Amateur- als auch im Profisport tätig und habe Derartiges oft hautnah, aber zum Glück ohne Blessuren selbst erlebt.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Im Moment geht es aber bei der gegenwärtigen öffentlichen Diskussion zu Ausschreitungen bei Fußballveranstaltungen vor allem um das im Vordergrund der Menschen, insbesondere der Besucher von Fußballveranstaltungen stehende Interesse an Sicherheit.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Sie sollten einmal die Polizeiinspektion Landstuhl einladen!)

Dieses verständliche und nachvollziehbare Sicherheitsbedürfnis der Menschen macht natürlich notwendig, die Ursachen und Zusammenhänge bei Ausschreitungen zu beleuchten und zu analysieren. Dies gilt vor allem für die Verantwortlichen bei den Veranstaltungen. Das sind die Fußballvereine und -verbände.

Was allerdings das Sicherheitsbedürfnis der Menschen insbesondere angeht, so geht es vor allem um Sicherheitskonzepte zum Schutz vor gewalttätigen Krawallen. Neben diesem direkten Schutz, das heißt, in und um Stadien und Sportplätze, geht es aber auch vor allem um präventive Maßnahmen, Aktionen und Aufklärungskampagnen, um vorbeugend gegen gewalttätiges Potenzial antreten und dem vor allem entgegentreten zu können.

(Beifall der SPD)

Dass so etwas funktioniert, haben die friedlichen WM-Spiele in Kaiserslautern im letzten Jahr deutlich gemacht. Die WM aber ist vorbei, und im Fußballalltag ist die Normalität eingetreten.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Aus meiner aktiven Erfahrung im Sport weiß ich, es gibt es drei Gewaltpotenziale.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Was will er denn? –
Pörksen, SPD: Hören Sie einmal zu!)

– Hören Sie zu, ich sage es Ihnen.

Einmal sind es die Fangruppen direkt, das heißt zum Beispiel die Gast- und Heim-Fans eines Vereins. Diese Gruppen stehen im direkten Zusammenhang mit den sportlichen Akteuren.

Zum anderen sind es Gruppierungen und einzelne Akteure, welche nur indirekt mit dem jeweiligen Wettkampfeignis etwas zu tun haben. Einfach ausgedrückt, es sind Personen in kleineren oder größeren Gruppen, welche Ansammlungen von Menschen für ihre Ziele und ihre Interessen ausnutzen, um Randalen zu machen.

Es kommen leider auch weitere spezielle Gruppen hinzu, nämlich rechtsorientierte und rechtsradikale Gruppen.

(Beifall der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Genau mit diesen unterschiedlichen Gruppen und den jeweils unterschiedlich motivierten Vorgehensweisen und Intentionen haben es die Verantwortlichen, das heißt, die Veranstalter und die Sicherheitsorgane des Staates, zu tun. Dabei kommt vor allem auch der Prävention eine entscheidende Rolle zu, und zwar durch gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten. Eine wirksame Lösung zur Vermeidung von Ausschreitungen und Krawallen sowie deren wirksame und effektvolle Bekämpfung setzt ein gutes Zusammenwirken aller Beteiligten in den Fußballverbänden, in den Vereinen vor Ort, den organisierten und positiv, vor allem aber fair auftretenden Fanclubs und Fangruppen voraus.

Obwohl die Fußball-WM schon ein Dreivierteljahr hinter uns liegt, können wir heute und auch in naher Zukunft auf die damals erarbeiteten umfangreichen Maßnahmen gegen Gewalttäter und zur Verhinderung entsprechender Krawalle bei Veranstaltungen wirkungsvoll zurückgreifen. Auch für das heutige Thema hat die Fußball-WM eine bleibende und sogar nachhaltige Wirkung hinterlassen.

(Glocke des Präsidenten –
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU: Nach einem
Jahr könnt Ihr das aber nicht mehr
zu einer Aktuellen Stunde machen!
Die Fußball-WM war im
letzten Sommer!)

Wir möchten diese Aktuelle Stunde dazu nutzen, unserer Landesregierung die Gelegenheit zu geben, ihre Sicherheitskonzeption vorzutragen, um dem vorrangigen Ziel gerecht zu werden,

(Glocke des Präsidenten)

den Menschen im Land Sicherheit und Aufklärung bei Fußballveranstaltungen zuteilwerden zu lassen.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Ernst.

Abg. Ernst, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Fritz Presl, ich muss schon feststellen, dass

wir eine etwas andere Sicht der Dinge haben; denn wir müssen zur Kenntnis nehmen, die Gewalt auf Fußballplätzen ist auch in Rheinland-Pfalz angekommen.

(Beifall der CDU)

Die Ausschreitungen beim Südwest-Derby des 1. FC Kaiserslautern gegen Karlsruhe sind aus meiner Sicht ein erschreckender Beweis dafür.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: So ist es!)

Die Experten sagen uns, dass dies in den Bundesligastadien möglicherweise zukünftig nicht mehr in diesem Maße passieren wird, weil es entsprechende Sicherheitsstandards gibt. Aber die Experten sagen auch, dass sich diese Krawalle immer mehr in die unteren Ligen hinein auswachsen.

Meine Damen und Herren, die Gründe für Gewalt sind sehr vielfältig. Das ist soeben schon gesagt worden. Eben das macht es auch so schwierig für Vereine, für die Regionalverbände, für die Polizei und auch für den DFB, die richtigen Antworten zu finden. Ich sage auch für meine Fraktion, es wird darauf reagiert, das ist keine Frage. Aber das ist selbstverständlich auch eine Frage der Finanzierbarkeit. Anders ausgedrückt: Gebe ich zukünftig mehr Geld für Polizeieinsätze oder für die gesellschaftspolitische Arbeit mit den Anhängern aus?

(Vizepräsident Bauchhage
übernimmt den Vorsitz)

Man sollte an dieser Stelle auch erwähnen, die Motive, sich gewalttätig zu verhalten, sind auf der einen Seite das Kick-Erlebnis und auch der Spaß an der Gewalt. Der Wunsch, sich mit Gleichgesinnten zu messen, extreme emotionale Erfahrungen zu machen und sich mit der Staatsmacht zu reiben, gehören ebenfalls dazu. Diese Bedürfnisse sind eingebettet in eine deutlich ausgeprägte allgemeine Aggressivität, Erregbarkeit und emotionale Labilität. Hinzu kommen noch Impulsivität und die Suche nach Nervenkitzel.

Deshalb stellt sich die Frage – dabei sind wir auf einer Linie –: Was muss getan werden? – In einer Studie der Autoren Lösel und Bliesinger wurden Vorschläge erarbeitet. Die Autoren gehen davon aus, dass aus polizeilicher Sicht die lückenlose Begleitung des harten Kerns durch szenekundige Beamte, kurze Kommunikationswege zwischen allen für die Sicherheit Zuständigen, der Ausbau der Straftäterdatei „Sport“, eine niedrigere Einschreitungsschwelle und eine konsequente Strafverfolgung sowie Meldeauflagen und Reiseverbote besonders erfolgreich praktiziert werden müssen.

(Beifall der CDU)

Diese Maßnahmen lassen sich zu den drei Bereichen Prävention, Kontrolle und Fanarbeit zusammenfassen. Aber – damit sind wir wieder beim Ausgangspunkt angelangt, meine Damen und Herren – das kostet Geld. Alle Vorschläge sind nicht so ohne Weiteres umsetzbar. Die frühe Gewaltprävention muss in der Familie, in den Kindergärten und in der Schule beginnen. Nur so können wir die Ursache an den Wurzeln packen.

Ich sage später mehr dazu.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Auler von der FDP-Fraktion.

Abg. Auler, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben schon schlimme und schlimmste Gewalttaten anlässlich von Fußballspielen mit ansehen müssen. Ich erinnere beispielsweise an die schrecklichen Bilder von Mailand und Leipzig.

Fußballturniere werden eben nicht nur von sportbegeisterten Fußballfans besucht, sondern leider auch von Radaubrüdern und gewaltbereiten Hooligans, die quer durch die Lande reisen und versuchen, Sportveranstaltungen zu stören. Glücklicherweise hatten wir in Rheinland-Pfalz bisher keine derartig schlimmen Ausschreitungen mit der Folge von Sach- und Personenschäden zu verzeichnen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das stimmt nicht!)

Das bedeutet aber nicht, dass wir uns nicht schon im Vorfeld präventiv Gedanken darüber machen müssten, wie wir mit solchen Vorfällen, falls sie doch eintreten sollten, fertig werden können.

Sicherheitspolitisch bedeutet das, dass bei der Polizei Schubladenpläne vorhanden sein müssen und, ähnlich wie bei einem Manöver, der Gewaltfall – zumindest auf dem Papier – durchgespielt werden muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einen Einsatzplan zu erstellen, der im Bedarfsfall abgerufen werden kann und auch funktioniert, ist logistisch eine Gleichung mit vielen Unbekannten. Ein solcher Plan ist deswegen besonders schwierig, weil Polizeikräfte mindestens von einem Polizeipräsidium zusammengezogen werden und weitere Polizeikräfte – auch Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei – mit vielen Polizeidienstfahrzeugen eingesetzt werden müssen.

Zu den Polizeikräften kommen aber noch weitere Sicherheitsorgane hinzu, nämlich die Feuerwehr, die Rettungsdienste, kommunale Bedienstete, eventuell private Sicherheitsdienste und -ordner und natürlich die Führungsstäbe der Polizei selbst.

Wichtig sind nach meiner Auffassung folgende Punkte:

Die Planung muss rechtzeitig, das heißt mit entsprechendem zeitlichem Vorlauf erfolgen. Es muss eine exakte Festlegung und Zuweisung der Funktionen und Aufgaben sowie der technischen Geräte erfolgen. Selbst auf sogenannte Kleinigkeiten ist zu achten, zum Beispiel darauf, dass rechtzeitig und ausreichend Verpflegung

bereitgestellt wird; denn mit leerem Magen lässt es sich nicht gut arbeiten.

(Beifall der FDP –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Ferner müssen Unterkünfte organisiert und schließlich auch die Zu- und Abfahrtsstrecken der Einsatzkräfte festgelegt werden. Wir sehen also, dass eine erhebliche planerische Arbeit der Führungskräfte der Polizei geleistet werden muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, welcher Art sind dann die polizeilichen Maßnahmen im Fall des Falles? – Es handelt sich um Identitätsfeststellungen, Fahrzeugkontrollen, eventuell um Platzverweise sowie auch um Strafanzeigen und Festnahmen. Zu der vorausschauenden Planung bei der Sicherheitsgewährleistung gehören eine Reihe präventiver Maßnahmen wie beispielsweise Streitschlichtungsprogramme, angemessenes situatives Verhalten der Polizeibeamten und -beamtinnen, psychologisches Training aller eingesetzten Beamtinnen und Beamten und vieles andere mehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich füge in Klammern hinzu, man muss auch ein wenig Glück haben, um von Ausschreitungen verschont zu bleiben, aber eben nur ein bisschen. Der weitaus überwiegende Teil des Erfolges ist ein Verdienst unserer Polizei und der übrigen Sicherheitsorgane.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Der Zuschauer im Stadion merkt davon so gut wie nichts. Dies alles läuft auf einer anderen Ebene im Hintergrund ab. Das ist gut so; denn nur so haben die Fußballfans ihr Vergnügen, und die Polizei hat den Erfolg, daran mitgewirkt zu haben, dass die Fußballfans ihr Vergnügen haben. Unsere Fraktion erwartet von der Landesregierung, dass die Sicherheitskonzepte, die anlässlich der Fußball-WM erstellt wurden, weiterentwickelt und auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Sorge bereitet mir eher, dass die rheinland-pfälzische Polizei bei mittlerweile drei Fußballvereinen in Erster und Zweiter Liga ständig überlastet ist, weil die Einsätze eine sehr nachhaltige Wirkung haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Herrn Staatsminister Bruch das Wort.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Abgeordneter Auler! Ich wollte eigentlich alle drei Vereine in der Ersten Liga haben, dann hätte ich nämlich weniger Sorgen, so mache ich mir Sorgen um

die Stadien und den Bau, aber um die Sicherheit hätte ich weniger Sorgen.

Als der Abgeordnete Presl in der Aktuellen Stunde gesprochen hat, hat Frau Kollegin Kohnle-Gros mehrfach nachgefragt: Um was geht es? –

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Was bewegt Sie denn?)

Ich denke aber, dass der Abgeordnete Presl das richtige Thema zur richtigen Zeit angesprochen hat, Frau Abgeordnete.

(Beifall bei der SPD)

Mir macht die Entwicklung durchaus Sorge. Da teile ich die Meinung des Abgeordneten Ernst, der dies auch vorgetragen hat. Wir hatten übrigens in Rheinland-Pfalz in der letzten Zeit auch Fälle, bei denen Gewalt auf Fußballplätzen ausgeübt worden ist. Ich erinnere daran, dass im Norden von Rheinland-Pfalz ein ganzer Spieltag ausgefallen ist, weil es dort Gewalt gab.

Wir haben 2006 ein Sicherheitskonzept erarbeitet. Um das vorwegzunehmen, dieses Sicherheitskonzept hat einen Vorlauf gehabt. Es wird auch weitergeführt, Herr Abgeordneter. Ich denke, von daher gesehen sind wir von der Polizei und von den Sicherheitsbehörden her, die in diesem Bereich zusammenarbeiten, auf der richtigen Seite. Es gibt ein Maßnahmenkonzept, das wir fortschreiben. Wenn Sie so wollen, ist das Stand der Technik, jedenfalls das, was wir weiterentwickeln.

Wir erleben aber, dass wir in den Stadien ein komplettes Sicherheitskonzept haben, dass wir dort freiwillige ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Sicherheitsbereich haben, sodass wir die Polizei in den Einsätzen stark zurückfahren konnten. Zu früheren Zeiten haben wir viel mehr Polizistinnen und Polizisten als heute eingesetzt. Gleichzeitig stellen wir aber fest, es gibt eine Verlagerung weg von der Bundesliga in die Oberliga und in die Kreisliga. Da hat der Kollege Ernst recht. Es geht bis in die Kreisliga hinein.

Es gilt da zuerst einmal, ganz einfach vorzugehen und festzustellen, was dort los ist. Es ist also ein Erkenntnisgewinn erforderlich. Daran sind wir jetzt, schauen uns die Region an und fragen uns, was sich dort tut.

Ich mache noch einmal den Hinweis, dass wir dies auch durchaus in Richtung rechtsgerichteter Gewalt machen. Man darf davon den Blick nicht wenden. Wenn es die Rechten entdecken, dann entdecken es auch immer die Linken. Von daher gesehen müssen wir dort genauer hinschauen.

Wenn ich weiß, dass ich die Erkenntnisgewinnung habe, so kommt dann die Prävention. Da können wir auf die vorhandenen Beispiele zurückgreifen, die wir haben. Wir können eine eingeübte Situation darstellen, also mit der Polizei und mit den entsprechenden Dingen, die wir sonst als Instrumentenkasten haben.

Was wir brauchen, sind die Vereine, die zum Teil noch nicht gemerkt haben, was sich dort tut, und sich auch

nicht darauf einstellen konnten, was sich dort tut. Wie kann ein kleiner Verein Sicherheit in einem offenen Sportplatz herstellen? Das ist eine große Schwierigkeit. In der Regionalliga geht das. Wenn ich beispielsweise nach Pirmasens hingehe, geht das. Aber woanders ist es schon schwierig. Ich denke, es gilt also, mit den Vereinen zu reden.

Ich bin dem DFB sehr dankbar, weil Theo Zwanziger ein Präsident ist, der sehr genau die gesellschaftliche Entwicklung anschaut. Wir haben eine stetige und konsequente Fortführung von Informationen. Ich selbst bin auf Bitten von ihm in eine Arbeitsgruppe hineingegangen, die sich mit dem Thema „Schule und Fußball“, mit den kleinen Schritten bei kleinen Kindern und damit, dass man politische Erfahrung mitbringt, beschäftigt. Ich bin deswegen in die Arbeitsgruppe hineingegangen, weil Theo Zwanziger und mir eine Menge daran liegt, dass wir von Anfang an klarmachen, dass Fußball ein Sport ist, der auf Kameradschaft, auf Partnerschaft bei Frauen und Männern ausgelegt ist. Ich denke, von daher ist es wichtig, dass man sich dort nicht versagt, wenn es ein solches Angebot gibt.

Das heißt aber auch, dass wir daneben die Nutzung der Gewalttäterdatei „Sport“ nutzen müssen, dass wir daneben alle Instrumente einsetzen müssen, die wir im Bereich nicht nur der Aufklärung, sondern auch der Repression haben.

Es gibt nun eine weitere Entwicklung. Der DFB hat es auf die Landesverbände heruntergebrochen, und wir werden das auch weiter mit den Landesverbänden besprechen. Es gibt einen regionalen Ausschuss „Sport und Sicherheit im Südwesten“. Dort sollen die Verbände, die Vereine, die Polizei und die Fanbetreuung im Dialog zusammenarbeiten. Davon verspreche ich mir eine Menge, weil es ein Schritt mehr ist, als wir ihn bisher gegangen sind. Bisher hat eine Fanbetreuung in den kleinen Vereinen nicht stattgefunden. Ich denke, von daher gesehen ist es wichtig, dass wir das machen.

Ich möchte jetzt nicht darauf eingehen, dass wir erwarten, dass dort Ordner und das übliche Instrumentarium eingesetzt werden. Ich denke, das ist klar. Ich bin aber der Meinung, dass wir uns neu im Bereich der Prävention mit dem Fußball aufstellen müssen. Es gibt gute Maßnahmen im Bereich vieler Vereine, aber wir müssen das für alle Vereine umsetzen, die möglicherweise in die Lage kommen, sich gegen eine solche Gewaltsituation wehren zu müssen. Nichts schädigt den Sport mehr als dann, wenn er nicht stattfinden kann, weil er untersagt wird bzw. weil die Gewalt überhandnimmt und keiner mehr hingeht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Noss das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Irgendwann hat irgendjemand, der vom Fußball etwas verstand, den heute banal und naiv klingenden Satz geprägt: „Fußball, die herrlichste Nebensache der Welt“.

Wenn wir uns heute das, was um den Fußball herum vorgeht, vor Augen führen, muss man sagen, das ist beileibe nicht für alle eine Nebensache, sondern für viele ein ganz wichtiger Bestandteil ihres Abreagierens. Das ist mit ein Grund, warum wir heute im Fußball diese Auswüchse haben. Es geht damit nicht zuvorderst um Fußball, sondern es geht einfach um ein Abreagieren und darum, sich ein Ventil zu verschaffen.

Das wird dadurch verdeutlicht, dass wir bei den Fans, die wir haben, nicht unbedingt davon sprechen können, dass die Fans von Kaiserslautern in Kaiserslautern den Kampf anfangen, sondern sie treffen sich irgendwo im Namen des Fußballs und kämpfen gegeneinander. Verabredungen werden per Internet im nicht öffentlichen Teil oder per Handy getroffen.

Ich finde es in dem Zusammenhang äußerst wichtig, Herr Minister, dass die Landesregierung dort gemeinsam mit dem Saarland Arbeitsgruppen initiiert hat, die versuchen wollen, geeignete Konzepte zu finden, wie man diesem Phänomen der steigenden Gewaltbereitschaft entgegenzutreten kann.

Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir die unbeteiligten Fußballfans vor diesen gewaltbereiten Fans schützen,

(Beifall bei der SPD)

eine im Übrigen verhältnismäßig geringe Zahl. Die Fußballfans sind in Kategorien A, B und C eingeteilt. B sind die bedingt Gewaltbereiten, C sind diejenigen, die auf jeden Fall auf Gewalt aus sind. Das sind etwa 8.000 Personen im bezahlten Fußball.

Wenn wir von Zahlen durchschnittlich pro Wochenende in etwa von einer Größenordnung von rund 500.000 Zuschauern ausgehen, so sprechen wir also höchstens von 2 % der Zuschauerzahlen. Ich glaube, das ist eine verschwindend geringe Zahl.

Im Übrigen sage ich ganz deutlich, der Fußball und diese Gewaltbereitschaft haben keine luftleeren Räume, weder regional noch was die Ligen betrifft. Wir haben in den Bereichen der Regional- und Oberliga mittlerweile leider ebenfalls die Tendenz, dass dort auch Gewalt um sich greift, genauso wie natürlich in der Bundesliga.

Ich sage, jeder Vorfall in der Art, wie er in Kaiserslautern, aber insbesondere in den ostdeutschen Ländern stattfand, ist einer zu viel.

(Glocke des Präsidenten)

In diesem Zusammenhang möchte ich noch ganz besonders Mainz 05 zu ihrem Fanprojekt gratulieren, das vom Land unterstützt wird, und für die Aktion, die am vergangenen Wochenende durchgeführt wurde. Ich glaube, das macht deutlich, die wirklichen Fans des Fußballs haben begriffen, um was es geht.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bin sicher, dass wir diese Dinge auch in Ordnung bringen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Ernst das Wort.

Abg. Ernst, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Bruch, ich bin froh, dass Sie die Dinge aus Ihrer Sicht so klargestellt haben. Ich muss sagen, Sie haben uns in dieser Situation, was Ihre Ausführungen anbelangt, auch an Ihrer Seite. Ich glaube, von daher können wir die Dinge gemeinsam so angehen.

Ich möchte noch kurz einige Anmerkungen machen. Der Hooliganforscher Professor Dr. Gunter Pilz von der Universität Hannover hat einen Solidarfonds der Bundesligaclubs gefordert, um künftig Krawalle bei Fußballspielen besser verhindern zu können. Seiner Meinung nach müsse der DFB nicht nur Fanprojekte unterstützen, es sei viel wichtiger, die Vereine in den unteren Ligen finanziell in die Lage zu versetzen, in die Stadien zu investieren, dass sie sicherer werden.

Ich selbst bin Vorsitzender eines Vereins, der in der Verbandsliga spielt, und möchte an dieser Stelle auch anmerken, dass die Politik im Sport sehr gut zusammenarbeitet. Mein Kollege Bernd Lang ist der stellvertretende Vorsitzende des Fördervereins in meinem Club. Ich gebe zu, im Moment ist in dieser Liga und in dieser Region kein aktueller Handlungsbedarf vorhanden.

Ich räume ein, dass wir als Verein ein Problem hätten, auftretenden Ausschreitungen mit unseren Ehrenamtlichen entgegenzutreten. Für mich und meine Fraktion gilt: Wir müssen unaufgeregt und solidarisch an dieses Phänomen herangehen; denn wir können nur gemeinsam diesen Kräften entgegenzutreten und sie in die Schranken weisen und ihnen künftig keine Plattform mehr bieten. Das muss unser gemeinsames Ziel in diesem Haus sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aktuelle Stunde.

Wir kommen zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

**Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der
Fachhochschule Ludwigshafen
Unterrichtung durch den Präsidenten
des Landtags**

– Drucksache 15/807 –

dazu:

**Wahlvorschlag der Fraktionen
der SPD und CDU**

– Drucksache 15/883 –

Wir können direkt über den Wahlvorschlag abstimmen. Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Wahlvorschlag mit den Stimmen der SPD und der CDU bei Stimmenthaltung der FDP angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung
dienstrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/734 –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 15/869 –

Zur Berichterstattung hat Herr Abgeordneter Lammert das Wort.

Abg. Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 7. Februar 2007 ist der Gesetzentwurf der Landesregierung an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden. In dem Gesetzentwurf geht es unter anderem um die Angleichung an EU-Recht.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 7. Sitzung am 27. Februar 2007 beraten. Der Innenausschuss empfiehlt einstimmig dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs. Der mitberatende Rechtsausschuss hat sich dieser Beschlussempfehlung ebenfalls einstimmig angeschlossen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gemäß Absprache im Ältestenrat stimmen wir ohne Aussprache über den Gesetzentwurf ab. Die Beschlussempfehlung sieht die unveränderte Annahme vor. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen möchte, den bitte ich um

ein Handzeichen! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/734 –. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Kindertagesstättengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/773 –

Erste Beratung

dazu:

**Offensive für Kinder erfolgreich fortsetzen
Antrag der Fraktion der SPD**

– Entschließung –

– Drucksache 15/887 –

Es ist eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart worden. Das Wort hat Frau Ministerin Ahnen.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Wenn wir heute über den Ausbau der Kinderbetreuung und über Bildung für Kinder und ihre frühe Förderung diskutieren, dann tun wir das in einer Zeit, in der dieses Thema eine besondere Aufmerksamkeit erfährt. Das ist auch gut so.

Dieses Parlament und auch die Landesregierung können mit Stolz sagen: Wir sind schon weiter. Vielleicht wird das, was wir heute zur Beitragsfreiheit im Kindergartenbereich als Gesetzesänderung einbringen, in den nächsten Monaten wieder zur Richtschnur der bundespolitischen Diskussion zur Förderung der Bildung und Betreuung von Kindern. Mich würde es freuen.

(Beifall der SPD)

Wir nehmen unsere Verantwortung dafür, dass Kinder in unserem Land unter möglichst guten Bedingungen aufwachsen, ernst und haben das bereits mit dem Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ deutlich gemacht, indem wir mehr Plätze zur Verfügung stellen, mehr Qualität erreichen und damit letztlich eine deutliche Unterstützung von Eltern wollen. Das Ganze war und ist solide finanziert. Gestatten Sie mir an dieser Stelle den Hinweis, dass dies eine Aufgabe ist, die andernorts noch zu erledigen ist.

(Beifall der SPD)

Erst dann können wir in den Ländern und den Kommunen die Initiative von Frau von der Leyen, die ich in der Zielrichtung zweifelsohne begrüße, wirklich ernst nehmen. Bisher hat sich auf Bundesebene nur die SPD dieser Aufgabe gestellt. Diese Arbeit ist nicht immer einfach. Man muss Antworten geben. Eltern und ihre

Kinder haben von Ankündigungen aber nur dann etwas, wenn man sich dieser Arbeit unterzieht, damit am Ende ein entsprechendes Angebot realisiert werden kann.

(Beifall der SPD)

Wir haben uns dieser Verantwortung bei dem Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ gestellt. Wir tun es jetzt wieder bei der Beitragsfreiheit. Das hat Wirkungen gezeigt.

Im Dezember 2006 waren 10.452 Kindertagesstättenplätze für Kinder unter drei Jahren genehmigt. Das entspricht einer Versorgungsquote von etwa 10,3 %. Das sind fast 3.000 Plätze oder ein Drittel mehr als zu Anfang des Jahres 2006. Hinzu kommen die Plätze in der Tagespflege. An dieser Stelle hat das Programm sogar meine Erwartungen übertroffen.

(Beifall der SPD)

Im laufenden Kindergartenjahr – auch das ist ein besonders wichtiges Anliegen – erhalten etwa 11.000 Kinder zusätzliche Sprachförderung. Auch in diesem Zusammenhang haben alle Beteiligten hervorragend bei der Umsetzung zusammengewirkt. Wir werden diesen Weg weitergehen.

(Beifall der SPD)

Nehmen Sie diese beiden Beispiele als Beleg dafür, dass unser Programm in der Praxis angekommen ist. Es ist im Kindergartenalltag angekommen. Es ist bei den Eltern und ihren Kindern angekommen.

Herr Fraktionsvorsitzender Baldauf, wenn ich in diesem Zusammenhang lesen musste, das Land hinke beim Krippenausbau und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinterher, dann muss ich sehr deutlich sagen, dass die bundesweiten Zahlen eine andere Sprache sprechen. Wenn alle auf dem gleich guten Weg wären, dann hätten wir in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt eine deutlich verbesserte Situation.

(Beifall der SPD)

Zum Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ gehört auch, dass die Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres inzwischen Realität ist. Weil wir von der Bedeutung der frühen Förderung für Kinder insgesamt überzeugt sind, legen wir Ihnen mit dem Gesetzentwurf heute einen Stufenplan zur Beitragsfreiheit vor. Wir wollen Bildung von Anfang an. Wir wollen Kinder noch intensiver fördern. Wir wollen, dass alle Eltern und Kinder dieses gute Angebot ohne finanzielle Hürden in Anspruch nehmen können. Deswegen unterziehen wir uns dieser unter anderem finanziell gewaltigen Kraftanstrengung.

Wir wollen die Beitragsfreiheit stufenweise bis zum Jahr 2010 erreichen. Die Erreichung dieses Ziels bis zum Jahr 2010 hat den Vorteil, dass zu diesem Zeitpunkt auch der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für die Zweijährigen greift. Der Rechtsanspruch auf

einen Kindergartenplatz für Zwei- bis Sechsjährige – und dies beitragsfrei – sucht bundesweit seinesgleichen.

(Beifall der SPD)

Ich sage auch sehr deutlich: Wir sind bereits über das Tagesbetreuungsausbaugesetz hinausgegangen. In den vergangenen Tagen war zu hören, es bestehe noch kein Rechtsanspruch für einjährige Kinder. Hierzu kann ich nur sagen: Es ist keiner so gut wie wir gerüstet, auch diesen Schritt zu gegebener Zeit zu erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht uns darum, Familien zu unterstützen. Es geht uns darum, Kinder und Jugendliche möglichst gut zu fördern, und damit auch dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, das genau diese Förderung in den Mittelpunkt stellt, gerecht zu werden. Wir wollen unsere Anstrengungen ganz besonders darauf ausrichten, alters-, herkunfts- und leistungsgerechte Bildungsangebote zu machen, die auch zum Ziel haben, bestehende Benachteiligungen zumindest ein Stück weit auszugleichen. Es ist für uns nach wie vor ein ausgesprochen betrüblicher Befund, dass es Kinder in der Bundesrepublik Deutschland schwerer haben, wenn ihnen nicht von zu Hause aus bestimmte Dinge mitgegeben werden können. Wir fühlen uns in der Verantwortung, gerade für diese Kinder ein entsprechendes Angebot zu machen. Auch in dieser Frage der Chancengleichheit ist für mich dieser Gesetzentwurf ein weiterer Meilenstein.

Ich fasse aus meiner Sicht zusammen: Wir sind in Rheinland-Pfalz, was diese Frage angeht, wirklich gut aufgestellt. Wir haben Schritte ergriffen, die ineinander greifen. Es geht natürlich um den quantitativen Ausbau, aber es geht um mehr als den rein quantitativen Ausbau. Es geht darum, Zukunftschancen von Anfang an und Bildung von Anfang an tatsächlich für möglichst alle Kinder in dieser Gesellschaft zu realisieren. Ich bin der festen Überzeugung, dass die vollständige Beitragsfreiheit ein konsequenter Schritt auf diesem Weg ist. Sie macht deutlich, es ist uns ernst mit unseren Ansprüchen. Wir wollen Kinder fördern. Wir wollen Eltern unterstützen. Wir verbinden mit diesem Programm Qualität und Quantität. Dabei stehen immer die Kinder im Mittelpunkt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat jetzt Frau Dickes, weil die SPD-Fraktion die Begründung für ihren Entschließungsantrag in der zweiten Runde vornehmen will.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe am Wochenende bei der Vorbereitung meiner Rede intensiv in alten Protokollen nachgelesen und war phasenweise sehr erheitert, vor allem über Aussagen, die heute noch genauso stimmen wie vor zwei Jahren. Dazu gehört die Aussage meines geschätzten Kollegen

Keller: „Sie waren die lahmen Enten, wir waren die schnellen Brüter.“

(Beifall der CDU –
Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das gilt heute so wie seinerzeit. Wir diskutieren heute im Rahmen der Änderung des Kindertagesstättengesetzes über die schrittweise Einführung der Beitragsfreiheit für Kinder bis zum Jahr 2010. Das ist etwas, was Sie, Herr Ministerpräsident, noch im Jahr 2000 strikt abgelehnt haben, weil Sie – ich zitiere – kein 120-Millionen-Euro-Geschenk an die Eltern machen können.

(Frau Spurzem, SPD: Jetzt sieht man
auch, was man lernen kann!)

Stattdessen haben Sie von Verlockungen gesprochen, ein Kind vorsorglich anzumelden, wenn keine Kindergartenbeiträge mehr erhoben werden. Ich muss sagen, das ist eine absolute Frechheit gegenüber den Eltern, so, als ob diese nur darauf warten, den Staat auszunutzen.

(Beifall bei der CDU –
Frau Spurzem, SPD: Dass wir jetzt
keine Gebühren mehr nehmen, ist
das auch eine Frechheit?)

Eltern sind die, die dem Staat mehr geben als sie nehmen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das vergessen Sie aber leider immer bei den Debatten im Bund. Nach der Initiative unserer Familienministerin Ursula von der Leyen haben Sie einen Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem ersten Geburtstag gefordert.

(Frau Spurzem, SPD: Sie müssen in dem
Protokoll noch genauer nachlesen,
da haben Sie einiges verpasst!)

Sie wollen das durch die Abschaffung von Steuerfreibeträgen und das Umverteilen von Geldern von Eltern mit größeren Kindern hin zu Betreuungseinrichtungen für die kleineren finanzieren.

(Beifall bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, das ist ein vehementer Angriff auf die Wahlfreiheit der Eltern und eine absolute Ungerechtigkeit.

(Beifall bei der CDU –
Widerspruch bei der SPD)

Öffentliche Kinderbetreuung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nicht von den Eltern allein zu finanzieren. Sie aber wollen den Eltern das Geld erst einmal wegnehmen,

(Fuhr, SPD: Haben Sie das
Gesetz einmal gelesen?)

um es ihnen dann quasi als Geschenk einer staatlichen Kinderbetreuung wiederzugeben.

(Beifall der CDU –
Ministerpräsident Beck: Mein Gott! –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Gleichzeitig frage ich mich, wie Sie den Rechtsanspruch ab dem ersten Geburtstag umsetzen wollen, den Sie gefordert haben. Hier im Land Rheinland-Pfalz könnten Sie als Bundesvorsitzender doch einmal zeigen, wie Sie zu Ihrem Wort stehen. Ich habe das Gesetz intensiv gelesen.

(Ministerpräsident Beck: Bravo, das
ist ein guter Fortschritt!)

Ich muss sagen, es ist sehr lehrreich, was die Forderung und die Umsetzung betrifft.

(Ministerpräsident Beck: Es ist immer lehrreich,
unsere Gesetze zu lesen!)

Ich weiß nicht, ob Sie das Gesetz so im Bundesvorstand vorgestellt haben.

(Zuruf von der SPD)

Hier ist keine Rede von einem Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Kinder unter zwei Jahren. Vielleicht war die Bundesfamilienministerin zu schnell für Sie. Gemächliche Enten kommen auch ans Ziel.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD)

Bis dahin hat sich die Welt weitergedreht, auch in Rheinland-Pfalz.

(Ministerpräsident Beck: Und
das ist gut so!)

Schon 2000 hat die GEW hier im Land die Beitragsfreiheit, wie sie auch im Saarland umgesetzt wurde, gefordert. Sie haben sie damals vehement abgelehnt. Damals wollten Sie das Saarland am liebsten abstrafen, weil dies trotz hoher Verschuldung die Beitragsfreiheit eingeführt hat. Ein Zitat: „Eine Politik, die sich andere nicht leisten können.“

Herr Ministerpräsident, ich habe offenbar an der falschen Haushaltsdebatte teilgenommen.

(Ministerpräsident Beck: Sie haben immer
an der falschen teilgenommen!)

Im Wahlkampf 2006 sah das in Rheinland-Pfalz plötzlich ganz anders aus.

(Ministerpräsident Beck: So ist das Leben!)

Nachdem die schnellen Brüter von der CDU am 21. Januar im letzten Jahr eine völlige Beitragsfreiheit für die Kindergärten schon ab 2007 beschlossen hatten, kündigten Sie noch in der gleichen Woche, nämlich am

28. Januar, die schrittweise Einführung der Beitragsfreiheit an.

(Frau Pepper, SPD: Genau finanziert, richtig!)

Es ist beruhigend zu bemerken, dass sowohl Sie als auch die Ministerin Ahnen noch eine gewisse Lernfähigkeit besitzen.

(Beifall bei der CDU)

Es dauert aber leider immer sehr lange.

Frau Ministerin, noch im Jahr 2000 waren Sie sich sicher, dass niemand wegen Geldmangel vom Besuch des Kindergartens ausgeschlossen wird. Heute ist Ihre Einsicht zum Glück eine ganz andere. Heute wollen auch Sie den Kindern den Besuch einer Kindertagesstätte ermöglichen, die bisher noch nicht die Möglichkeit hatten, ein frühes und gezieltes Betreuungsangebot nutzen zu können. Frau Ministerin, bis jetzt sind sie sieben Jahre nicht in den Genuss gekommen.

(Frau Spurzem, SPD: Wir haben eine Kindergartenversorgung von 100 %! – Weitere Zurufe von der SPD)

– In Beitragsfreiheit, ich weiß.

Auch jetzt müssen viele Kinder noch warten. Die Verlockung, jedes Jahr den Eltern ein neues medienwirksames Geschenk zu machen, das in Wirklichkeit nur eine Selbstverständlichkeit sein sollte, ist offenbar sehr groß.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Uns haben Sie noch vorgeworfen, eine unsolide Finanzpolitik zu betreiben. Mit unserem Vorschlag wäre das Land nach Ihren Aussagen innerhalb von drei Jahren pleite.

(Ministerpräsident Beck: Das ist wahr!)

Ich sage Ihnen, das geht mit Ihrer Politik noch viel schneller, aber dann sitzen Sie schon in Berlin.

Ich möchte noch einmal betonen, wir als CDU stehen absolut hinter der Beitragsfreiheit für Kinder, aber absolut nicht dahinter, wie Sie diese umsetzen wollen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße zunächst als Besucherinnen und Besucher Mitglieder des Sehler Quetschefestvereins Cochem. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Raab.

Abg. Frau Raab, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn jemand in Deutschland über Föderalismus redet und Argumente dafür sucht, dann rede ich gerne über das kinderfreundliche Rheinland-Pfalz. Ich rede gerne über das Landesgesetz zum Ausbau der frühen Förderung. Ich rede über unser Schulgesetz und künftig auch über diese Novelle des Kindertagesstättengesetzes, mit dem wir die Kindertagesstätten beitragsfrei stellen.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Während im Bund über qualitativ hochwertige und finanzierbare Kinderbetreuung gestritten wird, ist dies in Rheinland-Pfalz Wirklichkeit. Während im Bund die Ministerin aus Bayern gegängelt wird und erstmals die tatsächlichen Bedarfe abklären muss, haben wir die Zahl der Krippenplätze stark ausgebaut und die Betreuung der unter Dreijährigen verdoppelt.

(Beifall der SPD)

Frau Ministerin Ahnen, ich bin deshalb froh, dass Sie auf Bundesebene diese wertvollen Erfahrungen einbringen und auch in der Koalitionsarbeitsgruppe mitarbeiten; denn ich glaube, dass wir mit dieser Vorreiterrolle und diesen praktischen Erfahrungen auch im Bund wertvolle Impulse setzen können.

(Beifall der SPD)

Die neue Ergänzung unseres Kindertagesstättengesetzes baut auf unsere intensiven Anstrengungen der letzten Jahre seit 1991 auf. In unserem Entschließungsantrag haben wir schlaglichtartig einiges davon dargestellt:

- die Novelle des Kindertagesstättengesetzes 2002, in der wir die Zuschüsse für die Ganztagsplätze erhöht und Anreize für die unter Dreijährigen gesetzt haben,
- die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen, mit denen wir eine Qualitätsoffensive in die Kindertagesstätten hineingetragen haben, sowie
- die Reform der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung.

Ich lobe hier die Erzieherinnen und Erzieher und danke ihnen auch für ihre enorm hohe Weiterbildungsbereitschaft, die sie wahrnehmen.

(Beifall der SPD)

Ich erwähne den Rhein-Ahr-Campus und die Forschung im Bereich der Frühpädagogik, den Fernstudiengang Bildungs- und Sozialmanagement sowie die Anreizfinanzierung des Landes für die Träger in Höhe von 1.000 Euro für geöffnete Gruppen. Hier geht es um Umbau und Material.

Ich erwähne auch unsere Bonusregelung für die Betreuung der unter Zweijährigen, die Kindertagespflege und ganz zuallererst und zuvorderst und am wichtigsten unser Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“. Wir haben hiermit nicht nur hohles

Geschwätz geredet, sondern wir haben hier wirklich etwas für die Familien und die Kinder in Rheinland-Pfalz getan.

(Beifall bei der SPD)

Nun stehen wir vor dem nächsten weiterführenden Schritt, der Familien in Rheinland-Pfalz eine gute Zukunft sichert und den Kindern und Eltern in der Gegenwart hilft. Wir werden die Beitragsfreiheit des Kindergartenbesuches schrittweise bis 2010 komplett sicherstellen und dies mit dem Rechtsanspruch für unter Zweijährige kombinieren. Damit werden Familien in Rheinland-Pfalz finanzielle, qualitative und zeitliche Spielräume wie in keinem anderen Bundesland geschaffen. Darauf sind wir stolz.

(Beifall der SPD)

Die Kindertagesstätte ist der Anfang des Bildungssystems. So heißt es in der Begründung zu dem Gesetz, das auch Frau Dickes dankenswerterweise so ausführlich gelesen hat; denn es ist eine sehr gute Begründung in diesem Gesetz.

(Frau Spurzem, SPD: Na ja! –
Pörksen, SPD: Seit wann liest die
denn ausführlich? Das ist neu!)

Das muss man wirklich sagen. Hier werden die Vorteile einer Kindertagesstätte unnachahmlich dargestellt: regelmäßige soziale Kontakte, individuelle Förderung und Chancen der Begegnung mit Gleichaltrigen. – Mit diesem Gesetz schaffen wir die bildungs- und sozialpolitischen Voraussetzungen für Familien in Rheinland-Pfalz. Alles ist ausfinanziert. Alles ist abgestimmt. Alles hat die Konnexitätsprüfung durchlaufen. Wir haben eine Kostenfolgenabschätzung durchgeführt und haben die Mehrkosten, die dieses Programm verursacht – wir nehmen das gern für die Kinder und die Familien in Rheinland-Pfalz in die Hand –, im Haushalt abgesichert.

(Beifall der SPD)

Ganz persönlich kann ich sagen – auch an Frau Dickes gerichtet –, mit unseren beiden Kindern haben wir wegen unserer Berufstätigkeit vielfältige Erfahrungen mit Betreuungsmöglichkeiten gemacht: Tagesmutter, Au-pair und auch die Kindertagesstätte. – Das hat mich auch dazu gebracht, dass ich seit über sechs Jahren ehrenamtlich in der Elternarbeit im Kindergarten engagiert bin. Ich habe Hochachtung und Respekt vor dieser pädagogischen und qualitativ hochwertigen Arbeit, die in unseren Kindertagesstätten geleistet wird, vor der Leistung der Erzieherinnen und Erzieher. Ich bin der Ministerin und auch der Landesregierung dankbar, dass wir gemeinsam diesen Weg gehen; denn ich halte ihn nach vielen Erfahrungen, die wir auch von Fachseite bekommen, für den besten Weg für unsere Kinder und für die Eltern.

(Beifall der SPD)

Unser Gesetz hat aber auch noch einen anderen Aspekt. Auch musikalische Früherziehung, der Beitrag für den Sportverein und die Fußballschuhe, das Laufrad

oder vielleicht der Sparbetrag für die Ausbildung werden möglich. Unser Sohn geht noch das letzte Jahr in den Kindergarten. Es ist das zweite von zwei Kindern. Wir sparen allein rund 900 Euro. Davon kann man sich viel leisten. Bei Ihnen sind es noch mehr, wenn Sie mehr Kinder haben.

(Frau Morsblech, FDP: Brauchen
Sie das denn?)

Ich sage jetzt einfach, wenn eine Familie mit normalem Durchschnittseinkommen dieses Geld zusätzlich hat, dann reden wir hier über vierstellige Beträge, die Familien mit mehreren Kindern gut gebrauchen können.

(Beifall der SPD)

So machen wir Familienpolitik, und so machen wir Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz. Dies ist nicht neu. Es ist eben etwas falsch dargestellt worden. Das möchte ich gern richtig darstellen. Bisher war es auch so, dass Familien, die eine besondere Bedürftigkeit haben, auch immer schon finanzielle Unterstützung durch die Kreise und die Jugendämter erhalten haben. In Rheinland-Pfalz wurde bisher noch niemand wegen eines Kindergartenbeitrages im Regen stehen lassen.

(Frau Spurzem, SPD: So ist das!)

Nun haben wir bei den anderen Fraktionen ein bisschen andere Vorstellungen hier in diesem Hohen Hause. Sie haben eben einiges dargelegt. In den Reihen der CDU ist auch einer, der versucht, eine Führungsrolle zu übernehmen, zumindest wenn man den Lokalausgaben einiger Zeitungen Glauben schenken mag – manchmal gelingt es in diesem Landtag nicht so –, und Herr Baldauf macht das mit ständig wechselnden Themen. Manchmal widerspricht sich das gegenseitig. Es zeigt nur – wie wir das auch bei der ausführlichen Lektüre gehört haben –, dass das nicht alles so durchdacht ist. Ich bin froh, dass auch Frau Dickes bei den vielen Kleinen Anfragen noch Zeit für eine solch ausführliche Lektüre am Wochenende hat.

(Beifall der SPD –
Bracht, CDU: Kommen Sie einmal
zur Sache zurück, Frau
Generalsekretärin!)

Aber jetzt zu Herrn Baldauf: Einen Tag sagen Sie, der Rechtsanspruch auf Kindertagesplätze schränkt das Elternrecht ein. Falsch, es erhöht die Wahlfreiheit.

(Beifall bei der SPD –
Baldauf, CDU: Lesen Sie einmal ganz
vor, das können Sie doch!)

In der nächsten Woche fordern Sie den Ausbau der Betreuungsplätze – Rechtsanspruch ab Geburt –, und heute lese ich in der „Pirmasenser Zeitung“, Sie fordern, wer sich für eine individuelle Betreuung seines Kindes durch eine Tagesmutter entscheidet, darf nicht schlechter gestellt werden, und sagen gleich im nächsten Satz

(Baldauf, CDU: Genau!)

– lassen Sie mich ausreden –, „in Anbetracht des hohen Schuldenstandes reiße natürlich jeder Geldsegen weitere Löcher in den Landessäckel“. Glauben Sie denn, man könne jedem Kind und jeder Familie eine Tagesmutter finanzieren? Wo wollen Sie das denn machen? Das ist doch ein naives Verständnis von Politik und von Haushaltsführung.

(Beifall der SPD)

Wir schließen nicht wie im Saarland die Schulen, um die Kindergartenbeiträge zu finanzieren.

(Baldauf, CDU: Nicht nur Sie haben Familie, ich habe auch Familie!)

Wir sind da kreativer und gehen andere Wege.

Summa summarum ziehe ich den Schluss, Herr Baldauf, Ihre Bewunderung für die SPD und die Kinder- und Familienpolitik können Sie nicht ganz verbergen. Sie schreiben sogar schon den Titel unseres Regierungsprogramms von 1991 bis 1995 ab: „Politik nah bei den Menschen“. – Sie versuchen uns sogar zu erzählen, die Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres sei Ihre Idee gewesen.

(Bracht, CDU: Das ist lange her bei Ihnen!)

Ich erlaube mir festzustellen, dass es schon jahrelang in der Diskussion ist und wir es umsetzen.

(Ministerpräsident Beck: Ihr kommt ja gut voran!)

Es reicht noch nicht einmal für eine schlechte Kopie. Ich bin dankbar, dass wir diesen wichtigen Schritt nach vorn gehen.

Ich höre auch – da kam eben auch ein Zwischenruf von der FDP –, die FDP will eine ganz andere Richtung gehen. Sie fragen: „Haben Sie das denn nötig, dass Sie den Kindergartenbeitrag ersetzt bekommen?“ – Herr Mertin hat uns das an anderer Stelle auch einmal deutlich gemacht und gesagt: „Das brauchen wir doch gar nicht.“ –

(Pörksen, SPD: Der kriegt das ja auch nicht mehr!)

Für Gutverdiener ist das vielleicht so. Ich habe in einer anderen Debatte gesagt: „Dann spenden Sie den Beitrag für eine gemeinnützige Einrichtung oder so etwas, aber für die normale rheinland-pfälzische Familie sind 1.000 Euro im Jahr eine ganze Menge Holz.“ –

(Beifall der SPD)

Die SPD-Fraktion unterstützt die Landesregierung bei der Weiterentwicklung der Maßnahmen zum Ausbau des Angebots für unter Dreijährige. Wir unterstützen die Landesregierung bei ihren Bemühungen auf der Bundesebene, auch für solche Modelle zu werben und insgesamt die Versorgung zu verbessern und dies durch schlüssige Finanzierungskonzepte zu erreichen, die die

Kommunen nicht schlechter stellen und allen Perspektiven eröffnen.

(Pörksen, SPD: Guter Weg!)

In diesem Sinne stellen wir die Kinder und die Familien in den Mittelpunkt in Rheinland-Pfalz und sichern unsere Zukunft.

Vielen Dank.

(Starker Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich begrüße gerne Westerwälderinnen und Westerwälder im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar die Mitglieder des SPD-Gemeindeverbandes Hachenburg. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Frau Abgeordneter Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt heute einen Gesetzentwurf vor, der in der Grundintention mit Sicherheit zu begrüßen ist. Er ist zu begrüßen, damit wirklich alle Kinder von einer frühen Förderung in Kindertagesstätten erreicht werden, aber auch im Hinblick auf die Familienpolitik und die Entlastung von jungen Eltern. Es ist eine richtige Maßnahme, Kindergartenplätze grundsätzlich kostenfrei anzubieten.

Zu den positiven Aspekten ist bereits genug gesagt worden, vor allem von der Kollegin Frau Raab. Deshalb werde ich mir dies an dieser Stelle sparen.

Weniger positiv und auch weniger solide, als dies dargestellt wurde, ist allerdings die Finanzierung Ihres Gesetzentwurfs.

(Beifall der FDP –
Ministerpräsident Beck: Na, na, na!)

Man kann sich auch einmal anschauen, wie der Doppelhaushalt gestaltet ist. In der letzten Ausbaustufe wird die Beitragsfreiheit des Kindergartens in Rheinland-Pfalz den Landeshaushalt mit rund 58,5 Millionen Euro belasten. Das schreiben Sie selbst in Ihrem Gesetzentwurf. Wenn man sich den derzeitigen Doppelhaushalt ansieht, dann werden schon die 8,6 Millionen Euro für das zweite kostenlose Kindergartenjahr im Jahr 2008 über zusätzliche Neuverschuldung finanziert. Ich sehe dabei erst einmal ganz von der Frage ab, inwiefern die Prioritäten finanzpolitisch richtig gesetzt sind und ob nicht auch im Bereich der Betreuungsangebote und der frühkindlichen Förderung das Geld an anderen Stellen gebraucht wird.

Ihr Gesetzentwurf zusammen mit der von der Landesregierung vorgelegten Finanzplanung für die kommenden

Jahre wirkt sich dann leider in der Bilanz nicht zugunsten, sondern auf Kosten kommender Generationen aus.

(Beifall der FDP)

Jede Million der zusätzlichen Nettoneuverschuldung, die Sie mit der Finanzierung Ihres Gesetzes verursachen, muss von den kommenden Generationen mit Zinsen zurückerwirtschaftet und zurückgezahlt werden. Diejenigen, die heute Ihren beitragsfreien Kindergarten besuchen dürfen, werden morgen als Steuerzahler die Lasten dafür zu tragen haben. Das ist nichts anderes als eine nachgelagerte Kindergartengebühr.

(Beifall der FDP)

Vor diesem Hintergrund muss ich meinem Kollegen Mertin recht geben, wenn er aus seiner Situation heraus – – – Das haben Sie auch als Abgeordnete dieses Parlaments getan. Es ist sehr transparent, welche Finanzleistungen wir bekommen. Dann ist es berechtigt, aus dieser Position heraus zu fragen, ob es wirklich für Menschen wie uns und Bezieher ähnlicher Einkommen notwendig ist, eine solche Maßnahme zur Verfügung zu stellen, auch für sie die Beitragsfreiheit zu schaffen oder ob man nicht lieber schrittweise an der Staffelung der Beiträge weiterarbeitet, um wirklich allen den Kindergärten zugänglich zu machen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP –
Ministerpräsident Beck: Da wart Ihr
die ganzen letzten Jahre dagegen!
Das habt Ihr die ganze
Zeit abgelehnt!)

Es hat mit der Generationengerechtigkeit wenig zu tun.

Herr Ministerpräsident, es ist ganz interessant. Wir bekommen für unsere Argumente prominente Unterstützung.

(Ministerpräsident Beck: Ich will nur
sagen, was Sie fordern, habt Ihr
die ganze Zeit abgelehnt!)

Ich ziehe die Argumentation nicht an den Haaren herbei.

– Es stimmt nicht. Ich habe niemals eine solche Maßnahme abgelehnt und kann mich an derartige Gespräche nicht erinnern. Mein Kollege Kuhn schüttelt auch den Kopf. Diese Entscheidungen haben wir in der Regel in engem Schulterschluss getroffen.

(Ministerpräsident Beck: Das ist
nicht zu glauben!)

Wenn ich jetzt von der finanzpolitischen Seite komme, dann gibt es auch prominente Unterstützer. In einem Interview von Werner von der Sonne, das im ARD-Morgenmagazin am 22. Februar 2007 stattgefunden hat, hat der Generalsekretär der Bundes-SPD, Hubertus Heil, um 07:16 Uhr – wir haben eine CD davon; das kann man alles noch einmal nachhören – zum Thema

„Vorschulische Kinderbetreuung“ eine Frage beantwortet.

(Ministerpräsident Beck: Das kann man
gar nicht oft genug hören!)

Es ging unter anderem auch um die Vorschläge von Frau von der Leyen, aber auch generell um das Thema „Vorschulische Kinderbetreuung“, wie dies alles zu finanzieren sei. Er hat dabei eine sehr klare Linie vorgegeben

(Ministerpräsident Beck: Die habe ich
Vorgegeben, und er hat sie wiederholt!
So ist das bei uns!)

und hat wörtlich auf die Frage, wie die SPD die Kinderbetreuung künftig finanzieren wolle, geantwortet – es gibt einen besonderen grammatikalischen Schliff; der stammt nicht von mir; ich zitiere also mit der Genehmigung des Präsidenten wörtlich –: „Neuverschuldung oder Steuererhöhung, dafür halte ich nicht den richtigen Weg. Das würde auch zulasten der Familien gehen; denn die Kinder müssen ja irgendwann diese Schulden abbezahlen.“

(Beifall der FDP und des
Abg. Baldauf, CDU –
Ministerpräsident Beck: Da hat
er völlig recht!)

Das ist das Zitat.

In dieser Haltung findet Ihr Generalsekretär von uns hundertprozentige Unterstützung, von seinem Bundesvorsitzenden offensichtlich leider nicht. Das ist schade.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Man kann Ihre Haushaltspolitik durchaus noch einmal kritisch bewerten. Schon in diesem Jahr nimmt die Landesregierung trotz sprudelnder Finanzquellen mehr Schulden auf, als das 2006 noch der Fall war. Während wir uns damals gemeinsam unter sehr schwierigen Bedingungen immer bemühen mussten, verfassungskonforme Haushalte überhaupt noch hinzubekommen, haben wir damals gemeinsam einen Konsens gehabt, dass dann, wenn sich die finanzielle Situation des Landes durch höhere Steuereinnahmen wieder entspannen sollte, künftig die Nettoneuverschuldung abgebaut werden soll, um künftig irgendwann einmal Schulden zugunsten künftiger Generationen abzutragen. Aber dieses Ziel scheinen Sie in der Alleinregierung leider aus den Augen verloren zu haben.

(Beifall der FDP)

Dann gibt es noch einen schönen Antrag der SPD-Fraktion, der trägt bei mir im Vorabdruck den etwas merkwürdigen Titel „Offensive der Kinder erfolgreich fortsetzen“. Da hätte vielleicht etwas frühkindliche Sprachförderung geholfen, dies anders zu formulieren.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

In diesem Antrag feiern Sie ab, was bisher begonnen wurde. Man kann auch sagen, das Programm „Zukunftschance Kinder“ verzeichnet deutliche Erfolge. Das kann man auch anerkennen. Es gibt aber unbestrittenerweise noch viel zu tun. Zum einen haben Sie – – –

(Zuruf von der SPD)

– Hier steht „Offensive der Kinder erfolgreich fortsetzen“.

(Ministerpräsident Beck: Da hat jemand falsch abgeschrieben!)

– Ich kann Ihnen das geben. Ich habe den Vorabdruck bekommen. Da steht es. Ich habe es nicht abgeschrieben. Ich habe es auch nicht falsch abgeschrieben. Ich habe nur geschmunzelt. Es war auch nicht böse gemeint. Das Thema irritiert Sie gerade. Wahrscheinlich wollen Sie es nicht hören.

Sie haben die Kindergartengruppen für Zweijährige geöffnet. Das wurde noch gemeinsam getan. Man muss meiner Ansicht nach danach zwei Dinge beachten: Zum einen muss man sehen, ob tatsächlich der Personalschlüssel, der zugrunde gelegt wurde, vor dem Hintergrund reicht, dass gleichzeitig Bildungs- und Erziehungsempfehlungen in den Einrichtungen umzusetzen sind, und vor dem Hintergrund, dass gleichzeitig auch die Sprachförderung gelingen soll, die Vorbereitung auf die Grundschule, all die hehren Ziele, die formuliert sind. Da ist meiner Ansicht nach in den Einrichtungen noch einiges zu bewältigen, was so noch nicht vernünftig finanziert ist.

Dann haben wir Anfragen und Berichtsanträge zu dem Thema gestellt, wie der Ausbau der Krippenplätze und der Plätze der unter Dreijährigen insgesamt vorangekommen ist. Da haben sich nach wie vor sehr große regionale Unterschiede abgezeichnet. Hier müssen noch viele auch kostenträchtige Aufgaben bewältigt werden. Wenn Sie vermeiden wollen, dass bei den Null- bis Zweijährigen künftig keine Lücke klafft, dann müssen teure Krippenplätze noch massiv ausgebaut werden.

Hinzu kommen muss unserer Ansicht nach auch mehr Flexibilität durch die Verknüpfung von Kindertageseinrichtungen mit Tagespflegebörsen. Wir wissen alle, dass in vielen Bereichen die Arbeitszeiten massiv flexibilisiert worden sind. Wir wollen auch, dass mehr Frauen in Führungspositionen und in Gremien arbeiten. Wir wissen, dass das oft noch mit abendlichen Sitzungen oder Dienstreisen verbunden ist. Für diese Frauen und ihre Familien müssen flexiblere Betreuungsmöglichkeiten und Betreuungszeiten vorhanden sein.

Wir haben damals bei der letzten Änderung des Kindertagesstättengesetzes Wert auf betriebsnahe Betreuungslösungen gelegt. Die haben wir mit Ihnen gemeinsam durchsetzen können. Allerdings müssen diese unserer Meinung nach stärker vorangebracht werden und dürfen nicht einfach in der Schublade verschwinden.

Sie begründen Ihren Gesetzentwurf auch mit der Feststellung, dass die Kindertagesstätte immer mehr zur Bildungseinrichtung geworden ist. Sie heben die Sprachförderung und die Vorbereitung auf die Grundschule in

Ihrem Antrag besonders hervor. Gerade das letzte Kindergartenjahr haben wir vor diesem Hintergrund noch gemeinsam beitragsfrei gestellt.

Wir glauben allerdings, dass es immer deutlicher wird, dass gerade im Bereich der Sprachförderung noch Standards, noch Konzepte und vor allem Evaluation herbeigeführt werden müssen.

Andere Bundesländer strengen sich da erheblich mehr an. Hessen gibt rund 60 Millionen Euro für diesen Bereich aus. Im Land Nordrhein-Westfalen ist es ein dreistelliger Millionenbetrag. Wir geben dafür 8 Millionen Euro aus. Es zeichnet sich ab, dass das qualitativ auf Dauer sehr eng wird. Dafür werden Sie künftig kein Geld mehr haben, weil Sie das jetzt an dieser Stelle investieren. Die Prioritäten kann man noch einmal überprüfen, wenn sich die Sache weiterentwickelt hat.

(Beifall der FDP)

Ich rate Ihnen nur aufzupassen, dass Ihnen für künftige Aufgaben, die möglicherweise wichtiger und dringender sind, das Geld nicht fehlt und Sie es vor allem nicht auf dem Rücken der kleinen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer anhäufen müssen.

Danke schön.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile das Wort Frau Kollegin Dickes.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn mir noch mehr als die verbleibenden vier Minuten als Zeit zur Verfügung stehen würde, würde ich gerne zu jedem Paragraphen des Kindertagesstättengesetzes ins Detail gehen. Das gilt zum Beispiel für die Frage von Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Eltern von Zweijährigen. Die Zweijährigen haben zwar ab dem Jahr 2010 einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, aber ohne Begleitung der Eltern dürfen sie nicht im Bus zum Kindergarten fahren.

(Pörksen, SPD: Was schlagen Sie vor?)

Das gilt auch für die Frage, weshalb wir den Kindergarten beitragsfrei machen, die Krankenschwester im Schichtdienst aber trotzdem für die flexible Tagesmutter keinen Zuschuss vom Land bekommt, wie das zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen der Fall ist. Weshalb bekommt nicht auch diese Mutter einen Zuschuss in Höhe des Elternbeitrags?

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sie wollen doch sparen!)

– Das habe ich in dieser Hinsicht gar nicht gesagt. Frau Brede-Hoffmann, für die Bildung gilt das nicht. Wir hät-

ten die Beitragsfreiheit schon viel früher eingeführt. Sie haben nicht zugehört.

Wir reden heute aber nicht zum letzten Mal über dieses Gesetz. Deshalb komme ich jetzt zunächst einmal zum zentralen Problem der Änderung, und zwar zur Umsetzung des Konnexitätsprinzips.

Bis zum Jahr 2010 werden die Eltern in Rheinland-Pfalz insgesamt um 245 Millionen Euro entlastet. Das ist auch gut so. Die Entlastung erfolgt aber bei weitem nicht finanzneutral für die Städte und Kreise, sondern allenfalls für die Träger. Die bisherigen Elternbeiträge sollen nach und nach vom Land übernommen werden. Dazu zahlt das Land eine Erstattungsleistung in der Höhe, die im Jahr 2006 von den Eltern zu zahlen gewesen wäre.

Das hört sich soweit ganz gut an, aber dabei wird überhaupt nicht berücksichtigt, dass durch den bedarfsgerechten Ausbau für Zweijährige und der damit einhergehenden Erhöhung des Personalschlüssels in den Einrichtungen die Kosten in den nächsten Jahren steigen werden. Das heißt im Klartext: Die Kommunen zahlen drauf.

Herr Ministerpräsident, Sie lassen sich mit der neuen Regelung feiern.

(Ministerpräsident Beck: Ich bin schon wieder schuld!)

– Ich lasse mich damit nicht feiern.

Sie spielen überall den Wohltäter, aber die Kommunen zahlen letzten Endes die Zeche.

(Beifall der CDU)

Das ist auch eine Form der Konnexität, nämlich wer bestellt, lässt andere bezahlen.

(Ministerpräsident Beck: Jetzt hören Sie aber auf! Es ist wirklich genug! Wenn man nichts weiß, sollte man nichts sagen!)

Sowohl der Gemeinde- und Städtebund als auch der Städtetag haben eine pauschale Erhöhung der Landeszuweisungen an die Kreise und Städte um 17,5 % der tatsächlich anfallenden Kosten vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde aber überhaupt nicht beachtet. Dabei kann nur so die Finanzneutralität des Gesetzes gewährleistet werden.

Ich hatte in den vergangenen Tagen viele Gespräche mit den Jugendämtern.

(Ministerpräsident Beck: Das glaube ich!)

Über eine Sache waren sich alle Mitarbeiter einig. Ich wünsche mir, Sie würden dort auch einmal nachfragen. Sie alle klagen darüber, dass die versprochene Verringerung des Verwaltungsaufwands – – –

(Ministerpräsident Beck: 61 Kleine Anfragen!)

– Herr Ministerpräsident, wenn Sie dazwischenrufen wollen, können Sie sich vielleicht auf einen der hinteren Plätze begeben.

(Beifall der CDU)

Alle Jugendämter im Land klagen darüber, dass die versprochene Verringerung des Verwaltungsaufwands in den kommenden fünf Jahren nicht stattfinden wird. Schon die Freistellung des letzten Kindergartenjahres hatte für die Jugendämter einen erhöhten Aufwand zur Folge. Der wird Jahr für Jahr mit jedem neuen Jahrgang zunehmen. Von 1 Million Euro Einsparung kann da überhaupt keine Rede sein.

Noch ein Letztes, bevor ich gleich wieder höre, dass es Ihnen wieder nur um die Kinder geht und wir wieder so böse sind und das kritisieren, Frau Ahnen. Ich habe noch eine ganz dringende Bitte aus der Praxis heraus: In allen Kindergärten, die ich in den vergangenen Wochen besucht habe, und auch bei den Gesprächen in den Jugendämtern ist mehr Fortbildung für die Arbeit mit Kleinkindern gefordert worden; denn da sind die Erzieherinnen leider heute noch nicht so ausgebildet, wie das sein sollte. Deshalb möchte ich Sie jetzt in die Pflicht nehmen und Ihnen sagen: Wenn Sie den Kindergärten neue Aufgaben geben, versetzen Sie sie auch in die Lage, diese ordnungsgemäß auszuführen.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Doris Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Dickes, aus Ihrem letzten Redebeitrag teile ich einen einzigen Satz. Das ist der Satz, den Sie zum Schluss gesagt haben, nämlich dass wir die Kinder in den Mittelpunkt stellen. Das war der einzige Satz in Ihren Ausführungen, der aus meiner Sicht richtig war. Ja, das tun wir!

(Beifall der SPD)

Es sollte Ihnen bekannt sein, dass wir in diesem Land eine Konnexitätsregelung haben. Sie wissen auch, welche Konsequenzen diese Regelung hat, nämlich dass die Landesregierung ein solches Gesetzgebungsvorhaben vorher mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert und verhandelt. Das tut sie so lange, bis man sich einig ist.

(Bracht, CDU: Das machen Sie immer so!)

Das ist auch beim vorliegenden Gesetzentwurf so geschehen. Deshalb finden Sie in diesem Gesetzentwurf differenzierte Regelungen zur Frage der Finanzierung der Beitragsfreiheit inklusive der Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden, dass im Jahr 2009

noch einmal eine Überprüfung stattfinden wird. Damit haben wir ein gutes Ergebnis erzielt. Ich sehe überhaupt keinen Grund, weshalb dann, wenn mit den Verantwortungsträgern vor Ort Einigkeit erzielt werden kann, an dieser Stelle im Parlament Uneinigkeit entstehen sollte.

(Beifall der SPD)

Ab und zu lohnt sich auch der Blick in die überregionale Presse. Ich bin gerne bereit noch hinzuzufügen: Bei allem, was den Kindertagesstättenbereich betrifft, habe wir mit den Kommunen Vereinbarungen getroffen, die andernorts nicht sehr weit von hier entfernt ihresgleichen suchen.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

An dieser Stelle haben wir also wirklich keinen Nachholbedarf. Insofern sind Ihre Vorwürfe für mich überhaupt nicht nachvollziehbar und an dieser Stelle schlichtweg unbegründet.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Eines muss ich schon sagen: Ich habe gedacht, das wäre ein Thema, zu dem man vielleicht doch ein bisschen Einigkeit in diesem Parlament organisieren könnte.

Ich habe schon nicht verstanden, dass Sie damals dem Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ nicht zugestimmt haben. Ich sage Ihnen aber ganz ehrlich: Ich habe geglaubt, diesen Fehler würden Sie nicht noch einmal wiederholen, sondern Sie würden diesmal rechtzeitig merken, in welche Richtung der Zug unterwegs ist und wenigstens noch auf den letzten Wagen aufspringen. Wenn das die Ankündigung sein soll, dass Sie versuchen, an herbeigezogenen Argumenten Ihre Ablehnung zu begründen, kann ich Ihnen nur sagen, dass die Leute im Land das nicht verstehen werden.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Herrn Kollegen Keller für eine Kurzintervention das Wort.

Abg. Keller, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Ahnen, allmählich tun Sie mir leid.

(Unruhe bei der SPD)

Jedes Mal kommt diese Selbstbeweihräucherung. Der Gipfel war das, was Sie zum Schluss gesagt haben, dass Sie nicht verstanden haben, weshalb die CDU dem Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ nicht zugestimmt hat. Weshalb hat sie nicht zugestimmt? Weil Sie mit diesem Programm – jetzt wiederhole ich mich – viel zu spät gekommen sind.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wir haben bereits ein Vierteljahr nach PISA I im April 2002 einen entsprechenden Antrag gestellt, den Sie abgelehnt haben.

(Beifall der CDU –
Hartloff, SPD: Ist das ein Grund, zwei
Jahre später nicht zuzustimmen?)

Wir hatten eine Professionalisierung der Sprachförderung im Kindergartenbereich, eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen und vieles mehr vorgeschlagen. Das haben Sie alles abgelehnt. Zweieinhalb Jahre später kamen Sie dann mit Ihrem Programm. Die Hälfte davon bestand wieder aus einer Selbstbeweihräucherung.

Bleiben Sie bitte auf dem Boden der Wahrheit. Man kann es wirklich schon nicht mehr hören.

Auch die Kollegin Raab hat Sie loben müssen. An den Taten muss man Sie erkennen.

(Beifall der SPD)

Gerade die Qualität der frühkindlichen Erziehung liegt noch im Argen. Die Kollegin Morsblech und die Kollegin Dickes haben auch darauf hingewiesen, dass noch Bedarf besteht.

Die Rückmeldungen aus den Kindergärten haben überwiegend gezeigt, dass die Erzieherinnen und Erzieher – das ist kein Vorwurf an diese – zum Teil überfordert sind und die Sprachfördermaßnahmen und Vorbereitungen für die Grundschule nicht leisten können.

Herr Ministerpräsident, deswegen ist es richtig, was Ministerin von der Leyen gesagt hat, dass wir ein verpflichtendes Vorschuljahr brauchen. Es wird kommen. Sie werden wieder bei den Letzten sein.

(Beifall bei der CDU)

Dieses verpflichtende Vorschuljahr muss im Bereich der Grundschule angesiedelt sein. Dort müssen Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer unterrichten sowie Erzieherinnen und Erzieher anwesend sein. Das Ganze muss professioneller werden.

Es stimmt, was die Kollegin Dickes gesagt hat, als sie mich zitiert hat. Wir sind die schnellen Brüter und Sie die lahmen Enten. Mir tun die Kinder in diesem Land leid, weil es immer so lang dauert, bis sinnvolle Sachen auf den Weg gebracht werden.

(Glocke des Präsidenten)

Bis demnächst.

(Heiterkeit bei der SPD)

Eine Anmerkung für die Zuschauer: Die SPD wird extra bezahlt, dass sie immer lacht. Argumente hören Sie kaum.

Danke schön.

Vizepräsident Bauckhage:

Herr Kollege Keller, wir liefern die Redebeiträge nicht für die Zuschauer, sondern um im Parlament zu diskutieren und einen Dialog zu führen.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Dickes, ich finde, das war eine echt gelungene Vorführung innerparteilicher Streitigkeiten, die Sie an diesem Podium dargestellt haben. Einer in Ihrer Fraktion will auch bei der Bildung sparen. Das haben Sie scheinbar in den Presseerklärungen nicht gelesen. Sie haben ganz verduzt gesagt: Nein, hier will ich aber nicht sparen. –

Einer bei Ihnen meint, dass das mit den Krippen gar nicht das Richtige wäre. Wir sollten irgendetwas anderes ausbauen. Sie sind allerdings dafür, dass wir es jetzt ganz schnell machen und meinten, wir hätten nicht genügend gemacht.

Gleichzeitig haben Sie bei all Ihren Lesebemühungen ganz offensichtlich verpasst, die letzte Novelle des Kindertagesstättengesetzes zu lesen, nämlich die Bonusregelung, die Anreizsysteme für unsere Kommunen und Träger der Jugendämter schafft.

Die Regelungen sagen, dass jeder Krippenplatz, und zwar auch derjenige für ein einjähriges Kind, Frau Kollegin, wenn es mehr als 10 % Versorgung bei dem entsprechenden Jugendamtsbezirk gibt, mit 1.000 Euro honoriert wird. Bei über 40 % – ich weiß nicht, ob Sie das gelesen haben – werden es mehr als 2.000 Euro für jedes Kind sein, die der entsprechende Träger dafür bekommt.

Dies ist bereits ein Förderprogramm, das dazu geführt hat, dass in unendlich vielen Kommunen und Kreisen unendlich viele neue Plätze in Krippen geschaffen worden sind. Die Ministerin hat Ihnen die Zahlen vorgelesen. Sie kannten Sie offensichtlich nicht.

Wir sind in Rheinland-Pfalz bereits auf dem Weg, für unsere Eltern diese Plätze anzubieten. Wir reden nicht ohne Geld darüber, sondern schaffen Anreizsysteme. Unsere Kommunen greifen sie auf und setzen sie um.

Frau Kollegin, die Eltern – das mag Sie ärgern, es ist aber so – honorieren und danken es uns. Wir finden, dass das der richtige Weg ist.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kollegin Morsblech, Sie haben mit unglaublich überzeugender Logik gesagt: Das, was wir heute ausgeben und über Kredite finanzieren, müssen diejenigen, für die wir es heute ausgeben, in späteren Jahren mit Zins und Zinseszins zurückzahlen. – Das ist so. Darüber braucht man gar nicht lang zu diskutieren.

Ihre Logik fortsetzend, schlage ich Ihnen vor, dass Sie in den nächsten Sitzungen Anträge einbringen, dass keine

Ganztagsschulen mehr eingerichtet werden und möglichst das gesamte Niveau heruntergefahren wird. Auch Prävention – das ist übrigens etwas ganz Teures – wird nicht mehr gemacht. Dann brauchen wir die vielen Gelder dafür nicht mehr aufzuwenden.

Schade, die nächste Generation, die diese Bildungschancen und Jugendarbeitschancen nicht hat, wird auch nicht mehr qualifiziert in der Lage sein, für sich selbst die Gesellschaft noch zu regeln. Sie scheinen dieses kleine bisschen Logik übersehen zu haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Sie noch daran erinnern, dass Sie nicht nur die Beitragsfreiheit im Kindergarten ablehnen und damit die Eltern und die Familien in diesem Land nicht mehr in die Lage versetzen wollen, mit diesem Geld andere Dinge zugunsten ihrer Kinder zu machen.

Nein, Sie wollen jetzt auch oben weiter abschöpfen. Studiengebühren ist Ihr großartiger Begriff. Sie wollen unten und oben Gebühren bezahlen lassen und wundern sich dann – wahrscheinlich wundern Sie sich nicht, sondern Sie wollen es –, dass eine soziale Verfestigung von Ungerechtigkeit und Unterschieden auf diese Art und Weise tradiert werden würde. Wir wollen das in diesem Land nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, die Familien mit Kindern und jungen Menschen haben, die studieren, stehen bei uns besonders im Fokus. Diese werden bei uns besonders gefördert.

(Glocke des Präsidenten)

Diese Menschen bekommen durch Gesetze wie das heutige von uns die Sicherheit, dass Familienpolitik auf ganz hohem Niveau weitergeführt wird.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Sehr geehrte Frau Kollegin Brede-Hoffmann, das sozial Ungerechteste, was man tun kann, ist, jungen Menschen, wenn sie studieren wollen, exzellente Universitäten mit möglichst vielen Professorinnen und Professoren sowie Assistentinnen und Assistenten zu verweigern, die mit hervorragenden Laboratorien eingerichtet sind. Genau das wollen wir mit den Studienbeiträgen erreichen.

Wir wollen auch erreichen, dass die sozial Schwachen in Zukunft eine Chance haben, an rheinland-pfälzischen Universitäten studieren zu können, und zwar nicht, weil

sie in Zukunft einen schlechten Ruf haben werden und nach München oder anderen Universitäten ausweichen müssen, um später einen Arbeitsplatz zu bekommen. Was Sie tun, ist keine Chancengerechtigkeit, sondern eine Verschlechterung.

Das Gleiche gilt auch für die Kindergartenbeiträge. Die besser verdienen können, bezahlen und nehmen sich Tagesmütter. Die sozial Schwächeren werden heute schon von Kindergartenbeiträgen befreit. Das wissen Sie genau.

Frau Kollegin Brede-Hoffmann, wen es positiv trifft, ist der klassische Mittelstand. Deswegen habe ich verstanden, was der Herr Ministerpräsident gesagt hat. Bei den Umfragen sagen die Menschen, dass das viel Geld ist, das gespart werden kann. Wenn keine Beiträge mehr für den Kindergarten gezahlt werden müssen, ist das für eine Familie, die dazwischensteht, eine tolle Sache. Deswegen habe ich Sie verstanden.

Das muss man auch finanzieren. Sie wollen das auf Bundesebene nicht über Schulden finanzieren. Dann muss man es auch sagen, wie man es tun will. Deswegen war Ihr Gedanke nicht so falsch, weil die Menschen sagen, wir stecken es lieber in die Betreuungseinrichtungen hinein. Das entlastet uns mehr.

Sie müssen auch sehen – das ist unser Thema –, wenn der Staat immer mehr in die Verschuldung geht, müssen die, die einen Beitrag leisten können – – –

Herr Ministerpräsident, ich habe noch Studiengebühren bezahlt. Ich komme aus einer Arbeiterfamilie. Meine Eltern haben auch noch Schulgeld bezahlen müssen. Das fordert niemand mehr. Für die damals 300 DM pro Semester bin ich in den Semesterferien arbeiten gegangen. Ich habe es aber trotzdem geschafft.

Ich habe immer behauptet: Irgendetwas stimmt doch nicht, wenn jemand insgesamt 5.000 Euro Studienbeiträge – 500 Euro pro Semester – bei einem höheren Einkommen später nicht zurückzahlen kann. Wir müssen schlicht und einfach sehen, dass der Marsch in die weitere Verschuldung nicht zu ertragen ist. Deswegen müssen wir diejenigen, die es können, auch zu einem Beitrag herausfordern.

Frau Brede-Hoffmann, das ist das Thema.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann hat das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Kollege Creutzmann! Es scheint Ihnen zu entgehen, dass Sie außer, wenn Sie über Besserverdienende reden und Menschen, denen man die Kindergartenbeiträge tatsächlich heute schon staatlicherseits ersetzt,

über eine Spanne von Menschen reden, die zum Beispiel knapp über der Hartz-IV-Grenze liegen.

Das sind bei Ihnen diejenigen, die sich Kindergartenbeiträge, Studiengebühren und Ähnliches leisten können und trotzdem fröhlich in die Welt schauen.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Herr Kollege, ich glaube, es geht Ihnen völlig das Gefühl dafür ab, dass es Menschen in diesem Land gibt, die Angst bekommen, wenn sie von Ihnen hören, ihre Kinder sollten eines Tages Studiengebühren bezahlen.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Sie bekommen Angst, wenn sie heute von Ihnen hören, dass das Konzept der Landesregierung durch Sie nicht umgesetzt wird, weil sie wissen, dass sie dann zu wenig Geld haben, um ihren Kindern das zu bieten, von dem sie glauben, dass sie es bräuchten, nämlich die bestmögliche Erziehung mit einem Studium.

Herr Kollege, diesen Menschen machen Sie Angst. Ich bin froh, dass unser Gesetzentwurf heute Klarheit schafft und diesen Menschen heute die Angst nimmt.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das war eine Kurzintervention der Frau Kollegin Brede-Hoffmann.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das war die Erwiderung!)

– Das ist richtig!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Die SPD-Fraktion hat signalisiert, dass ihr Antrag an die Ausschüsse überwiesen werden soll.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Abstimmen!)

– Mir hat die Geschäftsführung der SPD-Fraktion gesagt, der Antrag solle an die Ausschüsse überwiesen werden. Ist das jetzt so?

(Zurufe von der SPD: Ja!)

– Vielen Dank.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

– Herr Kollege Billen, wir müssen nicht das Verfahren kommentieren. Wir werden das Verfahren schon über die Runde bekommen.

Der Überweisungsvorschlag sieht vor, den Antrag an den Ausschuss für Bildung und Jugend, den Innenausschuss,

schuss, den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Rechtsausschuss zu überweisen. Können wir Einverständnis erzielen? – Das ist offensichtlich so.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 15/773 – wird somit an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend – und an den Innenausschuss, den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Rechtsausschuss – mitberatend – überwiesen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu **Punkt 6** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen
den Ländern der Bundesrepublik
Deutschland über die Vergabe
von Studienplätzen
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/826 –
Erste Beratung**

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Studenten der European Business School aus Oestrich-Winkel. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich bitte um Wortmeldungen. Es wurde eine Grundredzeit von fünf Minuten vereinbart.

Für die Landesregierung hat das Wort Frau Kollegin Ahnen.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Sie wissen, dass Staatsverträge nach Artikel 101 Satz 2 der Landesverfassung der Zustimmung des Landtags durch Gesetz bedürfen. Der Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf enthält die zur Durchführung und Ergänzung des neuen Staatsvertrages erforderlichen landesrechtlichen Zuständigkeitsbestimmungen und Verordnungsermächtigungen sowie die notwendigen Regelungen zur Handhabung des neuen Bandbreitenmodells zur Kapazitätsfestsetzung.

Der derzeit noch gültige Staatsvertrag vom 24. Juni 1999 genügt in mehrfacher Hinsicht nicht mehr den aktuellen Erfordernissen der Hochschulzulassung und der Kapazitätsfestsetzung und muss daher aktualisiert werden. In der vorliegenden Neufassung werden mehrere Regelungskomplexe zu einem Paket zusammengefasst.

Es sind insgesamt drei: Erstens die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (HRG), zweitens die Weiterentwicklung des Kapazitätsrechts und drittens die Weiterentwicklung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen zu einer Serviceeinrichtung.

Lassen Sie mich kurz zum ersten Punkt ausführen: Nachdem der Bundesrat am 9. Juli 2004 das Siebte Hochschulrahmenänderungsgesetz beschlossen hatte, können die Hochschulen ab dem Wintersemester

2005/2006 in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen bis zu 60 % der Studienanfängerinnen und -anfänger selbst auswählen. 20 % werden an die auf Bundesebene Abiturbesten vergeben und die restlichen 20 % nach Wartezeit.

Diese tief greifende Reform des Hochschulzugangs in der Rahmengesetzgebung des Bundes zieht unter anderem die Notwendigkeit nach sich, die diesbezüglichen Regelungen im Staatsvertrag anzupassen. Dementsprechend wurde Artikel 13 Abs. 1 bis 4 neu gefasst und ist damit HRG-konform.

Im Vorgriff – lassen Sie mich auf die notwendigen Veränderungen im Staatsvertrag hinweisen – wurden bereits die Studienplatzvergabe-Verordnungen im Frühjahr 2005 an das HRG angepasst.

Zweiter Punkt, Weiterentwicklung des Kapazitätsrechts: Damit die Länder bei der Kapazitätsermittlung mehr eigenen Gestaltungsspielraum erhalten, hat die Kultusministerkonferenz am 1. Juni 2005 beschlossen, das Kapazitätsrecht fortzuentwickeln und zu modernisieren. Dazu ist es erforderlich, Artikel 7 Abs. 6 im Staatsvertrag zu streichen.

Diese Vorschrift legt fest, dass die Vorschriften im Staatsvertrag zur Ermittlung der Kapazitäten in den ZVS-Studiengängen für die Studiengänge entsprechend gelten, die nicht in das zentrale Verfahren einbezogen sind. Eine Streichung dieser Vorschrift hat zur Folge, dass die Länder in den Nicht-ZVS-Studiengängen frei sind, wie sie die Regelung zur Kapazitätsermittlung ausgestalten. Danach eröffnen sich künftig verschiedene Handlungsalternativen bei der Kapazitätsermittlung in zulassungsbeschränkten Studiengängen.

Das Ziel der Landesregierung, den Hochschulen für Profilbildung und Wettbewerb im Rahmen der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen mehr Gestaltungsfreiheit bei der Festsetzung der Curricularnormwerte und damit der Betreuungsintensität einzuräumen, wird durch die Einführung eines Bandbreitenmodells erreicht. Hier verweise ich auf § 4 Abs. 3 des Gesetzentwurfs.

Zum dritten Punkt, Weiterentwicklung der ZVS: Die in Artikel I in den Absätzen 2 bis 4 des Staatsvertrags vereinbarte Weiterentwicklung der ZVS wurde letztlich von der Kultusministerkonferenz am 28. Februar 2007 konkretisiert, indem sie einstimmig eine grundlegende Reform der ZVS beschlossen hat.

Nach dem Willen der Ländergemeinschaft wird die ZVS innerhalb eines Jahres zu einer Serviceeinrichtung für Hochschulzulassung weiterentwickelt, die sowohl von den Hochschulen als auch von den Studienplatzbewerberinnen und -bewerbern als zentrales Portal genutzt werden kann.

Über diese Aufgaben der bisherigen ZVS im zentralen Verfahren hinaus wird die Serviceeinrichtung insbesondere dafür sorgen, Mehrfachbewerbungen in den einzelnen Studienfächern abzugleichen sowie die Zulassungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Das Blockieren von Studienplätzen durch Doppel- und Dreifachbewerbungen, wochenlang sich hinziehende Nachrückverfahren, freibleibende Studienplatzkapazitäten und nicht zuletzt die unnötige Belastung der betroffenen Hochschulen können damit in Zukunft vermieden werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, damit ist der vorliegende Gesetzentwurf schlüssig erläutert. Ich wäre dankbar, wenn er Ihre Zustimmung finden könnte.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Frau Abgeordnete Huth-Haage, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland über die Vergabe von Studienplätzen ist erforderlich, da eine Änderung des Hochschulrahmengesetzes von den Ländern erreicht wurde. Dadurch erhalten Studierende in bundesweit zulassungsberechtigten ZVS-Studiengängen nach folgenden Kriterien einen Studienplatz: 20 % der Studienplätze gehen vorrangig an diejenigen Abiturientinnen und Abiturienten mit den besten Noten, weitere 20 % nach der Länge der jeweiligen Wartezeiten, und 60 % können die Hochschulen im sogenannten Hochschulwahlverfahren in eigener Verantwortung vergeben.

Kriterien sind der Grad der Qualifikation, Berufstätigkeit, Berufsausbildung und -erfahrung, Eignungstest, Gespräche, die Noten in den studienrelevanten Fächern oder aber auch eine Kombination zwischen all diesen Kriterien.

Meine Damen und Herren, nach der alten Regelung konnten die Hochschulen lediglich bis zu 24 % der Studierenden selbst auswählen. Nun wird durch dieses Gesetz eine erweiterte Auswahlmöglichkeit für sie geschaffen.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion begrüßt diesen Staatsvertrag. Er bringt insofern eine Verbesserung mit sich, als er im Hochschulzulassungsrecht eine Stärkung der Autonomie der Hochschulen vorsieht. Auch aus unserer Sicht ist es das Recht der Hochschulen, die Studierenden selbst auswählen zu können. Dies ist ein wichtiger Schritt weg von der Detailsteuerung des Landes und hin zu mehr Autonomie und mehr Eigenständigkeit. Weitere Schritte in diese Richtung sollten folgen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Barbara Schleicher-Röthmund.

Abg. Frau Schleicher-Röthmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich über die Zustimmung in der Debatte über das vorliegende Gesetz. Die ZVS ist sicherlich vielen von uns im Laufe ihres Lebens schon einmal begegnet, vielleicht persönlich bei der Vergabe eines Studienplatzes, vielleicht aber auch durch die Familie oder durch Verwandte. Sie ist 1972 im Nachgang eines Bundesverfassungsgerichtsurteils auf den Weg gebracht worden, bei dem es darum ging, zentral und nach einheitlichen Kriterien über die Zulassung zu entscheiden und für eine erschöpfende Nutzung der Ausbildungsplatzkapazitäten zu sorgen.

Es hat im Laufe der Zeit viele Änderungen für die ZVS gegeben. Sie hat sich immer an die Herausforderungen angepasst, die die Zeit an sie stellte. Derzeit ist es der Ruf der Hochschulen nach mehr Autonomie, und von daher ist es nur folgerichtig, dass es auch bei der Vergabequote Normen gibt. Staatsministerin Frau Ahnen sowie meine Kollegin Frau Huth-Haage haben es ausgeführt: 20 % der Studierenden sollen aus den besten Abiturienten ausgewählt werden, 20 % nach den Wartezeiten, und 60 % dürfen sich die Hochschulen selbst aussuchen.

Es ist aber auch zu beobachten, dass den Hochschulen bei der derzeitigen Entwicklung einer Zunahme von Studierenden damit eine große Aufgabe zukommt. Diese Aufgabe können sie nun auch an die ZVS delegieren, getreu dem Motto: Der Student soll König Kunde werden. Dies ist ein Fortschritt und eine Verbesserung.

Darüber hinaus gibt es noch weitere Änderungen, die sehr zu begrüßen sind. Dies ist die Abkehr von den curricularen Normwerten, die immer als sehr starr empfunden worden sind. Von daher ist es ein begrüßenswerter Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Kollege Kuhn.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über den Staatsvertrag zur Vergabe von Studienplätzen, der im Juni 2006 von Ministerpräsident Beck vor dem Hintergrund der Änderung des Hochschulrahmengesetzes unterzeichnet worden ist. Das Parlament muss diesem Staatsvertrag zustimmen.

Ich stimme meinen Vorrednerinnen partiell zu, dass es im Vergleich zur ZVS-Regelung in der Vergangenheit zu deutlichen Verbesserungen kommt. In der Tat ist man nun in der Lage, flexibler zu sein. Des Weiteren ist es auch wichtig, dass die ZVS als Service-Einrichtung eine Funktion übernimmt. Alles dies ist besser, als es früher war.

Sie werden mir aber nachsehen, dass ich Ihnen aus liberaler Sicht sagen muss, wir haben erhebliche ordnungspolitische Bedenken. Ich muss auch sagen, diejenigen, die diesen Gesetzentwurf vielleicht noch nicht gelesen haben, sollten ihn einmal durchlesen. Den Liberalen jedenfalls läuft es dabei eiskalt den Rücken hinunter.

Nach unserer Einschätzung sollten wir die ZVS so schnell wie möglich beerdigen.

(Beifall bei der FDP)

Vielleicht wird dieser Staatsvertrag als ein Schritt dazu gesehen. Meine Damen und Herren, 60 %, die die Hochschulen im Auswahlverfahren selbst bestimmen können, ist natürlich schon ein deutlicher Fortschritt. Das ist in Ordnung.

Es ist auch richtig, dass die Situation, in der sich die Hochschulen derzeit befinden, sowie das Verfahren momentan noch kritikwürdig sind. Das ist nicht in Ordnung. Die Hochschulen sind in der Tat weitestgehend damit überfordert, mit 60 % im Auswahlverfahren zurechtzukommen. Das muss sich ändern, es liegt aber auch an den Rahmenbedingungen, für die wir verantwortlich sind.

Meine Damen und Herren, die Hochschulen müssen in der Zukunft in die Lage versetzt werden, ein solches Auswahlverfahren sachgerecht und qualifiziert vorzunehmen. Das können sie heute mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht leisten.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, ein solches Auswahlverfahren sollte man auch im Zusammenhang mit der Funktion einer sachgerechten Beratung der zukünftig Studierenden sehen. Dies muss man als Einheit sehen.

(Beifall bei der FDP)

In diesem Bereich muss etwas geschehen. Wir müssen die Rahmenbedingungen schaffen, um auch von den 40 % wegzukommen, die momentan noch auf einem sehr bürokratischen Weg geregelt werden.

Zusammenfassend möchte ich festhalten: Es gibt einige Verbesserungen, die ich genannt habe. Andererseits haben wir als FDP-Fraktion aber auch bundesweit schon immer deutlich gemacht, dass wir erhebliche ordnungspolitische Bedenken haben. Wir sind der Meinung, die ZVS-Konstruktion muss so schnell wie möglich beendet werden.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu über-

berweisen. Wenn Einverständnis über diesen Vorschlag besteht, darf ich mich herzlich bedanken.

Ich rufe nun **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Zwanzigster Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz nach § 29 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz – LDSG – für die Zeit vom 1. Oktober 2003 bis 30. September 2005
Besprechung des Berichts (Drucksache 14/4660) auf Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/851 –**

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Pörksen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Den machen wir das nächste Mal zum Datenschutzbeauftragten! –
Zuruf von der CDU: Der plappert doch alles aus!)

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir besprechen erst heute den Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit von 2003 bis 2005, obwohl dieser bereits Ende der letzten Legislaturperiode vorgelegen hat und damit parlamentarisch eigentlich der Diskontinuität anheim gefallen ist.

Ungeachtet dieses Sachverhalts haben aber alle Fraktionen dieses Hauses gemeinsam den Antrag auf Besprechung in der heutigen Sitzung gestellt, weil es sich um den letzten Bericht unseres demnächst ausscheidenden Landesbeauftragten für den Datenschutz, Herr Professor Dr. Rudolf, handelt. Vorhin haben wir seinen Nachfolger, Herrn Edgar Wagner, gewählt, der diese Funktion nun hauptamtlich wahrnimmt. Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt wird Herr Professor Dr. Rudolf aus seinem Nebenamt als Landesbeauftragter für den Datenschutz verabschiedet – Grund genug für uns alle, noch einmal einen Blick in den Zwanzigsten Tätigkeitsbericht zu werfen, der, wie auch die Vorgängerberichte, ein überzeugendes Dokument eines erfolgreichen Datenschutzes in unserem Land ist.

Unser Leben wird in vielerlei Hinsicht immer stärker von Internettechnologie durchdrungen. IT ist immer mehr auf dem Vormarsch. Ein Ausfall der Technik macht uns fast hilflos. Wir werden zu Opfern riesiger Datenmengen, aber wir tragen auch selbst durch die Nutzung der Technik dazu bei.

Zu Recht stellen wir uns oft die Frage: Ist der gläserne Mensch nicht längst Wirklichkeit? Stemmen wir uns mit unserem Datenschutzgedanken nicht gegen eine Entwicklung, die längst über uns hinweggegangen ist? – Nein. Weder der Landesbeauftragte für den Datenschutz noch wir von der Datenschutzkommission sind dieser Auffassung; denn sonst hätten wir unsere Arbeit längst eingestellt.

Es gibt für uns keinen hinreichenden Grund, das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung nicht offensiv zu verteidigen, und dies – wie der Tätigkeitsbericht beweist – mit Erfolg.

Lassen Sie mich zunächst auf einige wichtige Gesetzesvorhaben aus dem Berichtszeitraum eingehen, die in besonderer Weise den Landesbeauftragten für den Datenschutz beschäftigt haben. Dies waren zum einen die umfangreichen Hartz-IV- und ALG-II-Gesetze mit einer Fülle personenbezogener Daten. Eine besondere Problematik entstand durch die Bildung der Arbeitsgemeinschaften aus Landes- und Bundesbediensteten mit unterschiedlichen Datenschutzzuständigkeiten. Die bei kontrollierten Arbeitsgemeinschaften festgestellten Datenschutzmängel sowohl bezüglich des Umfangs der erhobenen Daten als auch des Zugriffs auf diese Daten durch Dritte waren bei Abschluss des Berichts noch nicht abgeklärt. Manche dieser Aspekte sind es bis heute noch nicht.

Besonders eingebunden war der Datenschutzbeauftragte bei der Novellierung unseres POG, und zwar bereits im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens. Dies belegt im Übrigen die gute Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Datenschutzbeauftragtem durch eine möglichst frühzeitige Einbeziehung.

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Sommer 2004 zum prozessualen Großen Lauschangriff wurde das POG im Jahr 2005 dahin gehend ergänzt, dass das Eindringen in höchstpersönliche Vertrauensverhältnisse, die den Kernbereich privater Lebensführung betreffen, ausgeschlossen ist.

Darüber hinaus haben wir für den sogenannten Großen Lauschangriff im POG das Verbot des Eindringens in die Sphäre besonderer Berufs- und Vertrauensverhältnisse, zum Beispiel bei Pfarrern, normiert.

Ob es jetzt Zufall ist oder ein kleines Geschenk zum Abschied, Herr Professor Dr. Rudolf, dass heute die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs erfolgt ist, in der das Verfassungsgericht zu dem Ergebnis kommt, dass unser Gesetz so, wie wir es abgefasst und ergänzt haben, verfassungsgemäß ist, weiß ich nicht. Ich denke aber, es ist eine erfreuliche Entscheidung, da auch unser Landesbeauftragte der Auffassung war, dieses Gesetz ist verfassungskonform. Er ist bestätigt worden.

(Beifall der SPD)

Lassen Sie mich nur ganz kurz vier Leitsätze zitieren, da ich denke, sie gehören heute in diese Diskussion mit hinein. Unser Verfassungsgerichtshof kommt zu folgendem Ergebnis:

1. Artikel 7 Abs. 3 der Landesverfassung ermächtigt den Landesgesetzgeber auch zur Einschränkung des Grundrechts auf Unverletzlichkeit der Wohnung durch Maßnahmen der Wohnraumüberwachung zur präventiven Abwehr.

Ich fasse das zusammen.

2. Danach sind Maßnahmen der Wohnraumüberwachung nur zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr und nur aufgrund richterlicher Anordnung gestattet.

Jetzt kommt eine ganz wichtige Zeile.

3. Der Landesgesetzgeber hat die Grenzen dieser Ermächtigung gewahrt.
4. Das Regelungsgefüge von § 29 POG gewährleistet insbesondere den absoluten Schutz des unantastbaren Kernbereichs privater Lebensgestaltung, der aus der Menschenwürdegarantie der Landesverfassung folgt.

In allen Punkten haben wir also mit dieser Entscheidung Recht bekommen.

Sowohl die dem Datenschutzbeauftragten mögliche Überprüfung und Abstimmung mit dem Verfassungsschutz als auch die Kontrolle bei vielen Polizeidienststellen haben die Einschätzung bestätigt, dass datenschutzrechtliche Vorgaben weitgehend eingehalten werden, Beanstandungen nur unwichtige Teilbereiche betreffen.

Auch in diesen Fällen, die dort beanstandet wurden, konnten konsensuale Vereinbarungen mit dem Innenministerium getroffen werden.

In das Datenverarbeitungsverfahren der Polizei zur Vorbereitung der Fußball-WM wurde der Landesbeauftragte ebenfalls sehr frühzeitig eingebunden. Insbesondere der beabsichtigte umfangreiche Einsatz von Videokameras, den sogenannten Netzwerkkameras – hier insbesondere die Testphase –, beschäftigte den Landesbeauftragten wegen der Anonymisierung und der Speicherdauer genauso wie das Akkreditierungsverfahren, das eine Vielzahl von Personen betraf.

Bei diesem Akkreditierungsverfahren sollte die Datenverarbeitung auf ausdrücklichen Beschluss aller Datenschutzbeauftragten der Länder und des Bundes auf das unbedingt erforderliche Maß für die Fußball-WM beschränkt werden, was dann auch geschehen ist.

Beschäftigt hat den Landesbeauftragten in dem Berichtszeitraum auch der Besuch des amerikanischen Präsidenten in Mainz in Bezug auf den Einsatz der Polizei. Die beanstandeten Vorfälle konnten aber alle durch entsprechende Entschuldigungen bereinigt werden.

Die elektronische Gesundheitskarte, deren generelle Einführung immer noch nicht feststeht, wurde bezüglich des Modellvorhabens in Trier datenschutzrechtlich begleitet. Schließlich ist es eines der ehrgeizigsten, datenschutzrechtlich bedeutendsten, aufwendigsten und technisch schwierigsten Aufgaben und Vorhaben in Deutschland.

Bei dem Modell in Trier handelt es sich um die Anwendung einer elektronischen Patientenakte. Die eingesetzte Karte dient dabei als Zugangsschlüssel für die elektronisch gespeicherten Behandlungsdokumentationen und enthält selbst keine medizinischen Daten. Wegen

der rechtzeitigen Einbindung konnten datenschutzrechtliche Probleme wie die Verschlüsselung, der Zugang zu den Daten, die Wahrnehmung der Patientenrechte, die Protokollierung der Zugriffe und Verfahren bei Verlust der Karte erörtert und weitgehend zur Zufriedenheit des Datenschutzbeauftragten gelöst werden.

Der weitere Fortgang der elektronischen Gesundheitskarte insbesondere für den Fall, der beabsichtigt ist, dass medizinische Daten darauf enthalten sein werden, bedarf aber weiter einer kritischen Beobachtung durch den Landesbeauftragten. Dieses Verfahren hat uns übrigens in der Datenschutzkommission schon oft beschäftigt und wird es auch zukünftig tun, handelt es sich doch um sehr sensible Daten, die nicht in falsche Hände geraten dürfen.

Das Meldewesen ist in den letzten Jahren grundlegend neu geordnet worden. Inzwischen haben alle Meldebehörden ein eigenes Melderegister, das in eigener Verantwortung zur Erledigung der vor Ort anfallenden meldebehördlichen Angaben genutzt wird.

Als besonderes Problem stellt sich die einfache Auskunft über das Internet dar, die entgegen der Auffassung der Datenschützer nicht von der Einwilligung des Betroffenen abhängig gemacht wird. Ihm ist lediglich ein Widerspruchsrechts eingeräumt, auf das aber nach entsprechendem Drängen des Landesbeauftragten ausdrücklich hingewiesen werden muss.

Bei den Auskünften für Private – zu denen gehören auch Parteien – geht es um Vor- und Nachnamen, akademischer Grad und aktuelle Anschrift.

Sehr umstritten waren Auskünfte für den Südwestrundfunk aufgrund eines Auskunftsersuchens durch den Beauftragten für Rundfunkgebühren. Unter Mitarbeit des Landesbeauftragten wurde das grundsätzlich zulässige Auskunftsverlangen dahin gehend modifiziert, dass Anfragen in schriftlicher Form, zum Beispiel altersgruppenmäßig 18 bis 25 Jahre, begrenzt werden, das Auskunftsverlangen substantiiert und schlüssig dargelegt wird, damit die Meldebehörden von ihrem Ermessen Gebrauch machen können.

Der Überfall auf ein Mädchen auf einer Schultoilette in Koblenz Ende 2003 löste erneut die Diskussion über die Videoüberwachung an Schulen aus, die uns bereits in früheren Jahren beschäftigt hat.

Auch wenn man aus dem hohlen Bauch heraus sagen würde, derartige Maßnahmen sind notwendig, stellen sich dennoch datenschutzrechtliche und praktische Fragen. Sollen Unberechtigte aus der Schule ferngehalten werden, müsste eine Dauerüberwachung gewährleistet werden. Bei Videoaufzeichnungen muss ein eindeutiger Verdacht vorliegen, zurückzuführen zum Beispiel auf rechtswidrige Handlungen in der Vergangenheit. Dann sind aber die Kenntlichmachung der Maßnahmen, die Auswertung nur bei Erforderlichkeit, Information der Betroffenen und Löschung zu berücksichtigen. Sie sehen, kein besonders einfaches Thema.

Viele andere datenschutzrechtlich relevante Problemstellungen im Zusammenhang mit der Schule sind zu

nennen, so die Datenverarbeitung nach dem neuen Schulgesetz, Befragung in Schulen – Freiwilligkeit –, Unterrichtung von Eltern trotz Volljährigkeit – ein Thema, das uns auch hier beschäftigt hat und Gegenstand einer Verfassungsklage eines Schülers war, die aber abgewiesen worden ist, mit ausdrücklicher Zustimmung auch des Landesbeauftragten für den Datenschutz –, die Datenübermittlung für die Schulstatistik, Homepages von Schulen und Elternbrief als E-Mail.

Natürlich gibt es noch viele weitere Bereiche, in denen der Landesbeauftragte gemeinsam mit seiner Geschäftsstelle tätig geworden ist und über die berichtet werden könnte. Ich empfehle Ihnen deshalb die Lektüre des Tätigkeitsberichts, auch, um sich über die europäische Dimension des Datenschutzes zu informieren.

Ich habe bewusst auf die Aufzählung von einzelnen Beanstandungen und Beratungen verzichtet, weil es mir als Vorsitzender der Datenschutzkommission wichtig ist, Ihnen ein Gesamtbild des Datenschutzes in Rheinland-Pfalz zu skizzieren.

In seinem Resümee und Ausblick stellt der Landesbeauftragte dazu Folgendes am Ende des Berichts fest:

1. Die bewährte Methode, die Beratung des Landesbeauftragten möglichst frühzeitig in Anspruch zu nehmen, die Behörde des Landesbeauftragten also als Helfer bei der Modernisierung der Verwaltung zu akzeptieren, ist nicht überall so stark ausgeprägt wie in Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei der SPD)

2. Bei datenschutzrechtlichen Gesetzesvorhaben wurde der Landesbeauftragte regelmäßig rechtzeitig eingeschaltet. Beispiele sind genannt.
3. Die Behörden des Landes und ihre juristischen Personen sind dem Datenschutz gegenüber aufgeschlossen und von seiner Notwendigkeit im Interesse des Schutzes der Privatsphäre der Bürger durchweg überzeugt.
4. Einschränkungen auch des Datenschutzes im Interesse der Sicherheit vor Ort, des Terrorismus und des Missbrauchs von Leistungen waren auch im Berichtszeitraum zu vermelden und auch einer kritischen Bewertung unterzogen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang die bereits von mir angesprochene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Kernbereich privater Lebensführung.

5. Aufgabe des Landesdatenschutzbeauftragten ist es, sich darum zu bemühen, das Grundrecht auf Datenschutz zur Geltung zu bringen.
6. Der Landesbeauftragte betrachtet die weitere Entwicklung des Datenschutzes mit skeptischem Optimismus. Letzteres ist übrigens eine typische Bemerkung unseres Landesbeauftragten, der in wenigen Tagen nach 16-jähriger Tätigkeit aus dem Nebenamt des Landesdatenschutzbeauftragten ausscheidet.

Als Vorsitzender der Datenschutzkommission möchte ich – auch wenn gleich im Anschluss an diese Sitzung die offizielle Verabschiedung erfolgt – Herrn Professor Dr. Rudolf für die jahrelange ausgezeichnete Zusammenarbeit im Interesse der Sicherung des Grundrechts des Bürgers auf informationelle Selbstbestimmung danken.

(Beifall im Hause)

Es war schon allein deshalb erfreulich, mit ihm zusammenzuarbeiten, weil Datenschutz bei ihm nicht als ideologischer Kampfbegriff betrachtet und genutzt wurde, sondern als Wahrnehmung einer Aufgabe im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Viele andere Bundesländer, vor allen Dingen Kolleginnen und Kollegen aus den Reihen der Abgeordneten, haben uns um diesen Landesdatenschutzbeauftragten beneidet.

(Beifall der SPD)

Nochmals recht herzlichen Dank und alles Gute für die Zeit ohne dienstliche Verpflichtungen außerhalb Ihres Hauses. Natürlich möchte ich dem neuen Datenschutzbeauftragten, der am 15. April seinen Dienst antreten wird, die gute Zusammenarbeit, die wir über viele Jahre mit dem bisherigen Landesdatenschutzbeauftragten geführt haben, anbieten. An uns soll es nicht liegen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Kollege Schneiders.

Abg. Schneiders, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir besprechen den Datenschutzbericht, der die Drucksache 14/4660 trägt. Dieser Bericht ist seit dem Jahr 1974 der 20. Bericht. Ich meine, seither hat der Datenschutz nichts von seiner Bedeutung eingebüßt.

Datenschutz ist vom Grundrecht der Menschenwürde abgeleitet und hat als ein aus dem Grundrecht abgeleitetes Recht natürlich einen sehr hohen Wert und ist sehr hoch zu bewerten.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz führt in seinem Bericht aus, dass der Datenschutz in allen Bereichen den staatlichen Tätigkeiten wesentliche Schranken gesetzt habe und zu einem Ausgleich zwischen den relevanten Staatsaufgaben und den Grundrechten beigetragen habe. Er bezeichnet den Datenschutz insoweit als angemessen.

Dieser Einschätzung folge ich. Der Auffassung, die verschiedentlich auch von Datenschützern vertreten wird, dass Datenschutz und Bürgerrechte ständig zurückgedrängt werden, pflichte ich ausdrücklich nicht bei. Es ist eben nicht so, dass zum Beispiel die Rasterfahndung, die Abhörmaßnahmen in Wohnungen zu strafverfolgen-

den und -vorbeugenden Zwecken, die Erweiterung der DNA-Analyse-Befugnisse oder die Einführung biometrischer Merkmale in Personalausweisen Ausfluss eines übersteigerten Sicherheitsbedürfnisses sind. Meine Damen und Herren, Maßnahmen des Staates, die wie die genannten in Freiheitsrechte eingreifen, sind die unausweichliche Folge davon, dem Sicherheitsbedürfnis Rechnung tragen zu müssen. Ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit.

(Beifall der CDU)

Weitere Stichpunkte sind der zentrale Kontenzugriff, Geldwäscheverdachtsanzeigen, Autobahnmaut oder das Job-Card-Projekt im Zusammenhang mit Hartz IV. Einfach davon zu reden, es handele sich hierbei um Ausforschung und allumfassende Wissbegierde des Staates, halte ich für falsch. Der Staat handelt in seiner Eigenschaft als Steuereinnahmer, als Leistungserbringer oder -organisator. Auch in dieser Hinsicht gilt es, Missbrauch und Kriminalität abzustellen oder vorzubeugen.

Natürlich liegt darin die Tendenz, im Interesse der Sicherheit der Bürger gegenüber Angriffen durch Organisierte Kriminalität und internationalen Terrorismus und von Missbrauch von Sozialleistungen angesichts der Finanzsituation der öffentlichen Hände individuelle Freiheit stärker zu beschränken als früher. Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht Grenzen juristischer Eingriffe in die Persönlichkeitssphäre und die Unverletzlichkeit des Kernbereichs festgelegt. Ich befürchte deshalb keine Ausuferungen.

Was ich tatsächlich fürchte, ist die Sorglosigkeit, die viele Menschen im Umgang mit dem eigenen Persönlichkeitsrecht im Alltag an den Tag legen. Die Wirtschaft lockt mit Rabattkarten und vielem anderen mehr. Dabei werden um des Schnäppchen willen unbedenklich intimste Gewohnheiten und Daten freiwillig preisgegeben.

Der Datenschutzbericht böte in einer Vielzahl von Fällen Anlass zur Detailbetrachtung und zur Diskussion. Ich will das heute – mehr als ein Jahr nach seinem Druck – nicht tun. Klar ist, dass die rasante technische Entwicklung nicht nur die Chancen für Verwaltung und Wirtschaft zu schnelleren und personalreduzierteren Verfahren erhöht, sondern auch die Gefährdungen für Datenschutz und Datensicherheit. Deshalb bleiben Datenschutzkommission und Landesbeauftragter für den Datenschutz weiterhin gefordert. Dass bisher die Aufgaben des Gesetzgebers, der Exekutive und der Judikative, Grundrechte einerseits und Sicherheit und Haushalt andererseits in Konkordanz zu halten gelungen ist, ist entscheidend auch der Mitwirkung des Landesbeauftragten für den Datenschutz zu verdanken.

(Beifall der CDU)

Das ist seit 16 Jahren das Verdienst von Professor Dr. Walter Rudolf.

(Beifall der CDU und der SPD)

Herr Professor Dr. Rudolf wurde in der 97. Plenarsitzung am 14. März 1991 zum Landesbeauftragten für den Datenschutz gewählt. Am 10. März 1999 wurde er für

weitere acht Jahre wiedergewählt. Seine Amtszeit endet am 14. April 2007. Deshalb möchte auch ich die Gelegenheit nutzen, Danke schön zu sagen für die geleistete Arbeit als Landesbeauftragter für den Datenschutz in diesen 16 Jahren.

(Beifall der CDU und der SPD)

Ich möchte nicht nur Danke sagen, sondern auch Ihre Arbeit anerkennen. Das möchte ich verbinden mit den guten Wünschen für die Zeit ab dem 15. April. Insbesondere möchte ich das verbinden mit Wünschen für Ihre Gesundheit, dass Sie die Zeit nutzen können, etwas weg von diesem stressigen Gebiet des Landesbeauftragten die Dinge zu genießen, die Sie lieben.

Gratulieren möchte ich natürlich auch dem heute neu gewählten Landesbeauftragten für den Datenschutz, Herrn Wagner. Wir werden uns nachher sicherlich noch sehen. Die weiteren Wünsche hebe ich mir bis dahin auf.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Auler.

Abg. Auler, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Datenschutz soll den Einzelnen davor schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Recht auf informationelle Selbstbestimmung beeinträchtigt wird. Datenschutz steht für die Idee und das Ziel, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst entscheiden kann, wem wann welche persönlichen Daten zugänglich sein sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bedeutung des Datenschutzes ist mit der Entwicklung der Digitaltechnik stetig gestiegen, weil Datenerfassung, Datenhaltung, Datenweitergabe und Datenanalyse immer einfacher werden. Technische Entwicklungen wie Internet, E-Mail, Mobiltelefon, Videoüberwachung und elektronische Zahlungsmethoden schaffen neue Möglichkeiten zur Datenerfassung. Interesse an personenbezogenen Informationen haben sowohl staatliche Stellen als auch private Unternehmen. Zum Beispiel sind Finanzbehörden an Banktransaktionen interessiert, um Steuerdelikte aufzudecken. Unternehmen versprechen sich von einer Mitarbeiterüberwachung eine höhere Effizienz. Kundenprofile sollen beim Marketing helfen. Auskunftfeien sollen die Zahlungsfähigkeit der Kunden sicherstellen.

Vor allem aber durch die weltweite Vernetzung, insbesondere durch das Internet, nehmen die Gefahren hinsichtlich des Schutzes personenbezogener Daten laufend zu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist

der Datenschutz ein Grundrecht, nämlich das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Dieses Grundrecht wird im Grundgesetz nicht explizit erwähnt. Dagegen wurde in den meisten Landesverfassungen eine Datenschutzregelung aufgenommen. In Rheinland-Pfalz ist der Datenschutz in Artikel 4 a der Landesverfassung verankert.

Die Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz mit dem Zwanzigsten Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. Oktober 2003 bis 30. September 2005 weist im Einleitungskapitel bei den Grundfragen des Datenschutzes auf das Spannungsfeld zwischen dem technischen Fortschritt und den gestiegenen Anforderungen des Datenschutzgrundrechts hin. Freiheit und Sicherheit kennzeichnen die Eckpfeiler und die Spannweite des Datenschutzrechts.

Ich zitiere aus dem Bericht: „Ohne Sicherheit gäbe es keine Freiheit, ohne Freiheit sei Sicherheit wertlos“. Mit dieser Maxime sind die Problematik und die Anforderungen an den Datenschutz treffend beschrieben. Unsere Fraktion teilt die Auffassung des Landesbeauftragten, dass vor der Wissbegier des Staates und vor allem vor der Wissbegier der Wirtschaft nicht kapituliert werden müsse. Datenschutz wird allerdings als Konsequenz dieser Problemlage, sowohl was den Umgang der datenschutzrechtlichen Tätigkeit als auch was die Qualität und die Komplexität des Datenschutzes angeht, zunehmend anspruchsvoller.

Insoweit hält unsere Fraktion für folgerichtig, dass Rheinland-Pfalz dem Beispiel mehrerer anderer Bundesländer folgt und mit der Änderung des Landesdatenschutzgesetzes nunmehr eine hauptamtliche Ausübung des Amtes des Landesbeauftragten vorsieht. Das entsprechende Gesetz zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes wurde in der Plenarsitzung im Februar in diesem Jahr einstimmig durch alle Fraktionen des Landtages verabschiedet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Tätigkeitsbericht umfasst genau 99 Seiten. Schon von daher ist es unmöglich, den Bericht in Einzelheiten zu besprechen. In 24 Kapiteln mit zahlreichen Untergliederungen legt der Landesbeauftragte für den Datenschutz einen ausführlichen und insoweit erschöpfenden Bericht über seine Tätigkeit während des Berichtszeitraums dar. Ich halte folgende Kapitel für besonders wichtig: Den Polizeibereich, den Verfassungsschutz, Justizbereich, Gesundheitswesen sowie Datenschutz bei Sozialleistungsträgern, Wirtschaft und Verkehr sowie Telekommunikation. In der heutigen Aussprache können wir die Einzelheiten nicht diskutieren.

Der Anlass dafür, dass der Tätigkeitsbericht auf die Tagesordnung gesetzt wurde, hängt mit der Zäsur des Datenschutzes in sachlicher und personeller Hinsicht zusammen. Die sachliche Zäsur habe ich bereits erwähnt. Sie ist durch die Neuregelung eines hauptamtlichen Datenschutzbeauftragten gekennzeichnet.

Meine Damen und Herren, der Stab des Beauftragten für den Datenschutz geht nun von Herrn Professor Rudolf an Herrn Ministerialdirigenten Wagner über. 1991 wurde erstmals ein Landesbeauftragter für den Datenschutz

berufen. Der Vorschlag, Herrn Professor Rudolf als erfahrenen Juristen diese Position anzuvertrauen, wurde von unserer Fraktion mitgetragen. Heute nach 16 Jahren ist Zeit und Gelegenheit, die Amtsführung von Professor Rudolf zu würdigen.

Mit Ihrem Amt, Herr Professor Rudolf, war es wie mit einem guten Bodyguard, stets präsent, nie auffällig, stets effektiv, aber ohne jede Effekthascherei. Ihre Amtsführung war durch Souveränität in Inhalt und Stil gekennzeichnet, hohe Professionalität in einer, wie bereits erwähnt, sehr komplexen Materie. An der Seite der hohen fachlichen Qualifikation stand stets ein liebenswürdiger, hilfsbereiter und stets ansprechbarer Herr, eben ein Herr in der ureigensten Bedeutung dieses Wortes.

(Präsident Mertes übernimmt den Vorsitz)

So möchte sich unsere Fraktion heute für 16 Jahre Datenschutzbeauftragter bei Ihnen ganz herzlich bedanken.

(Beifall der FDP)

Sie haben in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus dem Datenschutz Ihren Stempel aufgedrückt. Sie haben dem Amt des Beauftragten für den Datenschutz Würde verliehen. Natürlich gönnen wir Ihnen von ganzem Herzen, dass die Bürde des Amtes jetzt von Ihnen genommen wird. Aber ich glaube, Sie haben es nicht als Bürde empfunden.

Ihrem Nachfolger, Herrn Wagner, bietet unsere Fraktion eine gute Zusammenarbeit an. Wir hoffen, dass wir auch mit Ihnen, Herr Wagner, eine konstruktive und gedeihliche Kooperation entwickeln werden.

Ihnen, Herr Professor Rudolf, nochmals unseren herzlichsten Dank. Wir wünschen Ihnen eine gute und vor allem gesunde Zeit.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause –
Vizepräsident Bauckhage
übernimmt den Vorsitz)

Abg. Mertes, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt sind wir etwas vor der Zeit, was in diesem Parlament selten genug ist. Das wollen wir jetzt ausnutzen.

Ich darf Sie alle zur Verabschiedung unseres verehrten Datenschutzbeauftragten, Herrn Professor Dr. Walter Rudolf, begrüßen. Das war der Zwanzigsten Tätigkeitsbericht. Wir haben heute den Nachfolger gewählt. Wir haben festgestellt, er ist ab 15. April im Amt.

Herr Auler hat schon fast meine Aufgabe erfüllt. Ich muss das jetzt übererfüllen, nämlich Ihnen, sehr geehrter Herr Professor Rudolf, sehr herzlich für den Landtag, für die Landesregierung, für die Behörden und für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land für das danken,

was Sie im Rahmen des Datenschutzes für uns geleistet haben.

(Beifall im Hause)

Ich hatte Ihnen versprochen, ich werde Ihnen die Überraschung erklären, warum wir das heute machen. Sie werden es wissen. Sie wissen, dass Sie vor 16 Jahren am 14. März 1991 in dieses Amt gewählt worden sind. Was haben wir heute – den 14. März.

Meine Damen und Herren, diesen Tag wollten wir schon nehmen, um Sie zu ehren, obwohl Sie noch vier Wochen arbeiten müssen.

Ich freue mich, dass der Ministerpräsident Sie gleich mit dem ehemaligen hessischen Datenschutzbeauftragten, Herrn Professor Simitis, draußen in der Lobby noch würdigen und auf diese Weise seinen Anteil zeigen wird.

Meine Damen und Herren, dass wir Sie hier im Landtag verabschieden, hat damit zu tun, dass wir uns als die Repräsentanten der Bürgerinnen und Bürger empfinden. Sie haben es diesen Bürgerinnen und Bürgern und diesem Land leicht gemacht, das Wort Datenschutz zu verstehen, es weg von dem Stigma zu führen, das es manchmal hatte, Verhinderung von irgendetwas zu sein. Nein, Sie haben die Bürgerinnen und Bürger vor dem allzu neugierigen Zugriff von Behörden geschützt, die noch mit der ganz neuen Datenfülle umgehen lernen mussten. Sie haben den Staat vor dieser großen Neugier bewahrt und geschützt. Dafür gilt Ihnen herzlicher Dank.

(Beifall im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir das im Rahmen einer öffentlichen Parlamentsitzung bewusst machen, hat damit zu tun, dass Sie, wie es Herr Kollege Auler gesagt hat, ein Herr in dem Sinne sind, wie man ihn sich vorstellt, umgänglich, aber konsequent, ohne aufdringlich zu sein. Sie haben in diesen 16 langen Jahren diese Aufgabe ehrenamtlich erfüllt. Das muss man sich klarmachen. Sie haben das neben Ihren anderen Pflichten ehrenamtlich gemacht. Es wäre grob unhöflich, über die Aufwandsentschädigung zu reden. Sie ist wirklich so etwas von ehrenamtlich. Sie hätten als Ortsbürgermeister im Hunsrück eine bessere gehabt.

Damals ist es eine Entscheidung von Bernhard Vogel und 1991 von allen Fraktionen des Landtags gewesen. Ich erinnere mich daran. Wir haben Sie damals zusammen mit einem gemeinsamen Wahlvorschlag gewählt. Das ist so wie heute. Sie waren bereits davor der Mann der Datenschutzkommission.

Sie waren bereits davor als Staatssekretär im Justizministerium jemand, der wusste, wie Verwaltung tickt und wie sie auch gern zupackt und auf welche Weise sie auch zu bändigen ist. Die verschlungenen Wege der Selbstbestimmung über die Information haben Sie uns in diesem Landtag beigebracht und geebnet, und zwar auf eine Weise, die nur zu loben ist. Sie haben es geschafft, dass es auf beiden Seiten ohne Schrammen abgegangen ist. Das ist eigentlich ganz wichtig, dass es auf beiden Seiten ohne Schrammen abgegangen ist. Sie haben

bereits weit im Vorfeld oft mit jedem darüber geredet – ob er es hören wollte oder nicht –, wie Sie es sehen, wie Sie glauben, wie eine gerichtliche Entscheidung ausgehen könnte, und wie man sich vielleicht zu einer Lösung durchringen könnte.

Meine Damen und Herren, das ist etwas ganz Besonderes. Sagen wir einfach so: Wir wünschen uns die Fortsetzung dieser Arbeit – wenn auch in neuem Gewand und mit neuer Person –, eben sehr früh miteinander zu reden, dass wir in der Lage sind, gemeinsam den Datenschutz zu gewährleisten.

16 Jahre sind nun herum. Meine Damen und Herren, es sind Gäste gekommen. Natürlich sind Frau Dr. Inge Rudolf sowie Kinder von Herrn Dr. Rudolf und deren Partner gekommen. Wir haben die Landesregierung mit dem Ministerpräsidenten, den Ministern und Staatssekretären bereits begrüßt. Auch die Abgeordneten erweisen Ihnen ihre Reverenz. Ich sehe auch Herrn Grimm, und ich sehe Herrn Professor Simitis. Ich sehe den Präsidenten unseres Verfassungsgerichts, Herrn Karl-Friedrich Meyer, sowie den Bürgerbeauftragten und die ehemaligen Direktoren beim Landtag, Günter Diehl und Klaus-Eckart Gebauer. Seien Sie alle herzlich willkommen!

Da sind eine ganze Menge Leute gekommen, mit denen Sie die ganze Zeit zusammengearbeitet haben, mit denen Sie zusammen gerungen haben und mit denen Sie auch Ergebnisse erzielt haben.

Wir hatten an Ihnen einen Glücksfall, auf der einen Seite, was das Arbeitsergebnis angeht, auf der anderen Seite, wie Sie gearbeitet haben. Sie waren ein Glücksfall für das Land Rheinland-Pfalz. Diese 16 Jahre Ihrer Prägung werden so leicht nicht vergessen sein, sondern Sie haben uns gezeigt, auf welchem Weg man miteinander etwas ganz Neues und etwas ganz Schwieriges beraten und auch lösen kann. Herzlichen Dank dafür!

Meine Damen und Herren, wir verabschieden einen ganz Großen im Datenschutz, der auch vielen anderen in der Bundesrepublik Maß und Weg gezeigt hat. Wir verabschieden jemand, der uns ein Vorbild sein musste nach 16 Jahren Ehrenamtlichkeit in diesem schwierigen Amt. Wir verabschieden einen, der uns Rat gegeben hat, ohne dass wir deshalb im Boden versinken mussten, nämlich mit Stil und mit Takt.

Meine Damen und Herren, dafür möchte ich Ihnen – in Ihrer aller Namen und auch im Namen der Landesregierung jetzt noch hier – danken!

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen und spenden lang anhaltend starken Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Landtag und auch die Landesregierung laden Sie nun in die Lobby ein. Der Herr Ministerpräsident und Herr Simitis werden noch einige Worte für Sie finden, Herr Professor Dr. Rudolf. Sie werden dann in der Lobby auch Getränke und etwas zu essen finden. Das gehört in Rheinland-Pfalz auch dazu. Wir werden uns noch ein bisschen vergnügt unterhalten. Sie wissen aber auch, dass wir um 20:00 Uhr noch eine angenehme Pflicht zu erfüllen haben. Minister Musoni aus Ruanda ist da, und wir werden einen Wandteppich sehen und erklärt bekommen, der in 25 Jahren gefertigt worden ist.

In diesem Sinne herzlichen Dank!

Vizepräsident Bauckhage:

Herr Präsident, vielen Dank! Ich darf Sie zur morgigen Sitzung des Landtags um 09:30 Uhr einladen.

E n d e d e r S i t z u n g : 17:55 Uhr.